

Faculty Affairs



Universität St.Gallen



«*Wissen schafft
Wirkung*» 

Willkommen an der Universität St.Gallen

Wegweiser für künftige Professorinnen und Professoren der Universität St.Gallen

Redaktion Honorata Kaczykowski, M.A. und Prof. Dr. Andreas Härter
Englisch Roy Sellars, Ph.D

Gestaltung Marcel Bischof/Christian Buff, 2b-gestaltung.ch
Illustrationen Corinne Bromundt

Auflage 50 Exemplare
Druck Typotron AG, typotron.ch

Wir freuen uns auf Sie — Grüezi und willkommen



Inhalt

1. Der Rektor der Universität St.Gallen und der Prorektor für Forschung und Faculty heissen Sie willkommen	6
2. Ihre Ansprechpersonen – die Direktorin des Prorektorats Forschung und Faculty und das Faculty Affairs Team	7
3. Die Universität St.Gallen stellt sich vor	8
3.1. Rektorat und Gremien der Universität St.Gallen	10
3.2. Schools	12
3.3. Institute und gelebte Praxisnähe	16
3.4. Faculty	17
3.5. Kultur	21
4. Arbeiten und Forschen an der Universität St.Gallen	24
4.1. Berufung und Beförderung	24
4.2. Unsere Services	27
4.3. Rund um die Anstellung	31
4.4. Ihre ersten Arbeitstage an der Universität St.Gallen	34
4.5. Relocation	35
4.6. Dual Career Services	36
5. Einreise aus dem Ausland	37
5.1. Die ersten Schritte nach der Einreise	37
5.2. Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung	38
5.3. Familiennachzug	40
5.4. Einkommens- und Vermögenssteuer	42
5.5. Versicherungen	43
5.6. Rentensystem	45
5.7. Ausbildungssystem der Schweiz	46
6. Forschen und Leben in der Schweiz und in St.Gallen	50
6.1. Forschungsplatz Schweiz	50
6.2. Schweiz: Politisches System, Einwohner	56
6.3. Leben und Wohnen in St.Gallen	58
6.4. St.Galler Schulen	58
6.5. Kinderkrippen und Kinderbetreuung	59
6.6. Öffentlicher Verkehr	60
6.7. Sport und Freizeit	60
6.8. Wirtschaftsleben	61
6.9. Kultur, Geschichte, Sehenswertes, Geheimtipps	62
6.10. Highlights und Events der Stadt St.Gallen	64

1. Der Rektor der Universität St.Gallen und der Prorektor für Forschung und Faculty heissen Sie willkommen



Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller



Prof. Dr. Thomas Zellweger
Prorektor für Forschung und Faculty

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

«*Wissen schafft Wirkung*» – so lautet unser Motto: Als führende Wirtschaftsuniversität fördern wir integratives Denken, verantwortungsvolles Handeln und unternehmerischen Innovationsgeist. Das macht das Besondere unserer Universität aus. Unsere Forschung findet nicht nur hohe akademische Anerkennung, sondern will einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Probleme leisten. Wir freuen uns über neue Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Sinne mit uns zusammenarbeiten und die Erfolgsgeschichte der Universität St. Gallen gemeinsam mit uns fortschreiben möchten.

Unsere Universität ist eine Gemeinschaft, und damit sind unsere 3000 Mitarbeitenden mehr als nur unsere wertvollste Ressource. In Forschung und Lehre, Weiterbildung und Services setzen wir gemeinsam Massstäbe mit dem Ziel, unsere Universität nicht nur zu einem attraktiven Denk- und Lernplatz, sondern auch zu einem Ort der Inspiration und einem Stück Zuhause werden zu lassen.

Wir begrüssen Sie an Ihrer neuen akademischen Lebens- und Wirkungsstätte. Dieser Wegweiser bietet Ihnen rasche Orientierung auf unserem Campus, in der Stadt St. Gallen und der Schweizer Arbeitswelt.

2.

Ihre Ansprechpersonen – die Direktorin des Prorektorats Forschung und Faculty und das Faculty Affairs Team



Von links nach rechts: **Sabrina Helmer** Fachspezialistin Faculty Development
Sandra Torgler Fachspezialistin Faculty Services
PD Dr. Monika Kurath Direktorin Prorektorat Forschung und Faculty
Honorata Kaczykowski Leiterin Faculty Affairs
Manuella Karrica Direktionsassistentin und Koordinatorin Faculty Services

Wir werden Sie während des gesamten Berufungsverfahrens bis hin zu Ihrem Start an der Universität St.Gallen und darüber hinaus unterstützen. Uns ist es ein Anliegen,

- Ihnen unser Berufungs- und Wahlverfahren transparent zu vermitteln und Sie im Verfahren individuell bestmöglich zu unterstützen.
- Ihren Umzug nach St.Gallen so problemlos wie möglich abzuwickeln.
- Sie und Ihre Angehörigen bei Ihrer Ankunft in der Schweiz nach Ihren Bedürfnissen zu begleiten.
- Ihnen einen dynamischen Start für Ihre Arbeit an der HSG zu ermöglichen.
- Ihnen ein attraktives und innovatives Weiterbildungs- und Coachingangebot zu bieten.

Ihre individuellen Wünsche und speziellen Bedürfnisse berücksichtigen wir gerne. Sie erreichen uns unter ► berufungen@unisg.ch.

3. Die Universität St.Gallen stellt sich vor

Klein, aber spitze!

Wir sind eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten Europas, beherbergen die grösste wirtschaftswissenschaftliche Fakultät im deutschsprachigen Raum und sind dreifach akkreditiert: AACSB, EQUIS und AMBA. Wir sind eine von zwölf universitären Hochschulen der Schweiz. Mit ca. 8 800 Studierenden zählen wir zu den kleineren Universitäten der Schweiz, besitzen aber als einzige ein ausgeprägtes wirtschaftswissenschaftliches Profil. Unser Leistungsauftrag deckt Forschung, Lehre und Weiterbildung ab. Wir organisieren die Lehre innerhalb unserer Schools, die Forschung grösstenteils in unseren Instituten bzw. Centers und die Weiterbildung teils über die Executive School und teils über die Institute bzw. Centers. Ausserdem befinden wir uns im Aufbau einer School of Computer Science und des Joint Medical Masters, letzterer in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich.



Zahlen und Fakten
2019/2020

Innovative Lehrarchitektur und verantwortungsbewusste Studierende

Im Bereich der Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften sowie der Internationalen Beziehungen bieten wir 25 Studienprogramme auf Bachelor-, Master-, und Doktoratsstufe an, davon 17 in englischer Sprache. Hinzu kommen diverse Weiterbildungsmaster und Zertifikatskurse. Prägend für unsere Lehre ist die Kontextualisierung aktueller Probleme. So sind Kurse in geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen wie Geschichte, Philosophie, Ethik, Psychologie, Soziologie oder Area Studies, die eine ganzheitliche und kritische Sichtweise auf die gewählte Studienvertiefung ermöglichen, als Kontextstudium integraler Bestandteil unserer Studienprogramme. Unter anderem durch unser Kontextstudium geben wir unseren Studierenden neben ihrer Fachkompetenz ein soziales, historisches und kulturelles Bewusstsein mit auf den Weg, welches sie in die Lage versetzt, verantwortungsvoll und reflektiert zu handeln. Eine neue Qualität des Lernens werden wir durch unser Learning Center realisieren, das ab 2022 innovative Lernumgebungen bieten wird.

Für die Ausbildung unserer Studierenden sind rund 100 Ordentliche und Assoziierte Professorinnen und Professoren, über 80 Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie 30 Ständige Dozierende zuständig, die alle zu einer unserer Schools gehören. Darüber hinaus wirken rund 550 Lehrbeauftragte in der Lehre mit.

Vielfältige Forschung und Forschende

Wir haben den Anspruch, in unserer Forschung nicht nur den internationalen wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen, sondern auch Wirkung für die Gesellschaft zu erzielen. Entsprechend unserem Slogan «From insight to impact» betreiben wir deshalb sowohl Grundlagenforschung als auch anwendungsorientierte Forschung. In ausgewählten Bereichen, etwa im Global Center for Custo-

mer Insight (GCCl) und im Global Center for Entrepreneurship and Innovation (GCE&I), zählen wir zur internationalen Forschungsspitze. Seit Gründung unserer Universität als Handelsakademie im Jahr 1898 messen wir dem Wissenstransfer eine hohe Bedeutung zu. Vielfach arbeiten wir in mehrjährigen Forschungspartnerschaften mit Unternehmen zusammen. Unsere Forschungsexzellenz lebt durch die Vielfalt der Fachkulturen und wird von einer starken, vielgestaltigen Forschungsförderung in der Schweiz getragen. Nicht minder divers sind unsere Forschungsansätze und -methoden. Wir vereinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Feld, und solche, die am Schreibtisch forschen, ebenso wie solche, die in führenden Fachzeitschriften veröffentlichen und solche, die wegweisende Bücher schreiben. Massgeblich beteiligt an den Forschungsergebnissen sind nicht nur die Ordentlichen und Assoziierten Professorinnen und Professoren, die Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie die Ständig Dozierenden, sondern auch die ca. 900 wissenschaftlichen Nachwuchskräfte auf Stufe Doktorat und Postdoktorat.

Hoher Grad an Selbstfinanzierung

Als kantonale Universität sind wir über Bund und Kanton(e) grundfinanziert. Ergänzend zur öffentlichen Grundfinanzierung erwirtschaften wir durchschnittlich 50 % unseres Budgets selbst. Im Vergleich zu anderen Schweizer Universitäten verfügen wir damit über den höchsten Selbstfinanzierungsgrad. Grundpfeiler hierfür sind unser Engagement in der Weiterbildung sowie der drittmittelfinanzierten Forschung und den Dienstleistungen. Hinzu kommen Donationen von Privatpersonen, Stiftungen und Unternehmen.

3.1. Rektorat und Gremien der Universität St.Gallen



Von links nach rechts:

- lic. Iur. Hildegard Kölliker Generalsekretärin
- Prof. Dr. Ulrich Schmid Prorektor Aussenbeziehungen
- Dr. Marc Mayer Studiensekretär und Direktor Prorektorat Studium und Lehre
- Prof. Dr. Thomas Zellweger Prorektor Forschung und Faculty
- Dr. Peter Lindstrom Direktor Prorektorat Aussenbeziehungen
- Prof. Dr. Monika Büttler Prorektorin Institute & Weiterbildung
- lic. phil. Marius Hasenböhler-Backes ehem. Leiter Kommunikation
neuer Leiter ad interim: Jürg Roggenbach, M.A. (nicht auf dem Bild)
- Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller Rektor
- Dr. Bruno Hensler Verwaltungsdirektor
- Prof. Dr. Peter Leibfried Studium und Lehre
- PD Dr. Monika Kurath Direktorin Prorektorat Forschung und Faculty

Das Rektorat der Universität St.Gallen handelt als Leitungsgremium in Zusammenarbeit mit dem Universitätsrat, dem Senat und dem Senatsausschuss. Es unterstützt und berät den Rektor bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Neben dem Rektor gehören dem Rektorat die Prorektorinnen und Prorektoren, die sie unterstützenden Direktorinnen und Direktoren, der Verwaltungsdirektor, die Generalsekretärin, der Studiensekretär und der Leiter Kommunikation an. Der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden aus der Mitte der Ordentlichen Professorinnen und Professoren gewählt. Seit Februar 2020 bekleidet Prof. Dr. Bernhard Ehrenzeller das Amt des Rektors.

Alle ordentlichen Professorinnen und Professoren sind Mitglieder des Senats, unseres höchsten akademischen Gremiums. Die Dekaninnen und Dekane der Schools sind Mitglieder des Senatsausschusses. Der Universitätsrat ist das Aufsichtsorgan der Universität. Seine Mitglieder werden vom Kantonsrat gewählt.



3.2. Schools

Unsere Schools sind für die Lehre auf Bachelor-, Master- und Doktoratsstufe sowie im Weiterbildungsbereich verantwortlich. Den grössten Anteil der Lehrangebote stellen die wirtschaftswissenschaftlichen Abteilungen mit der School of Management (SoM-HSG), der School of Finance (SoF-HSG) und der School of Economics and Political Science (SEPS-HSG). Die Law School (LS-HSG) bereitet in ihren Studiengängen auf die klassischen juristischen Berufsbilder in Advokatur und Justiz vor, legt dabei aber ein besonderes Gewicht auf Interdisziplinarität und Praxisbezug. Der School of Humanities and Social Sciences (SHSS-HSG) kommt eine besondere Rolle zu. Sie vereint verschiedene Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften und bietet den Studierenden im Kontextstudium eine allgemeine, die Fachausbildung ergänzende akademische Bildung in Sozial- und Kulturwissenschaftlichen Fächern an. Die Executive School of Management, Technology and Law (ES-HSG) rundet mit ihren massgeschneiderten Weiterbildungsangeboten für Personen aus der Praxis das Portfolio der HSG ab. Mit der Gründung einer neuen School of Computer Science (SCS-HSG) und einem Bachelor-, Master- und Doktoratsstudiengang in Informatik trägt die HSG künftig zur Ausbildung von Informatikern bei. In Kooperation mit dem Kantonsspital St.Gallen und der Fachhochschule Ostschweiz bietet die HSG an der neuen School of Medicine (Med-HSG) mit dem neuen Joint Medical Master (JMM) einen innovativen Medizinstudiengang an der Schnittstelle zu den Wirtschaftswissenschaften an. Wie die ES-HSG ist die School of Medicine als Institut organisiert.

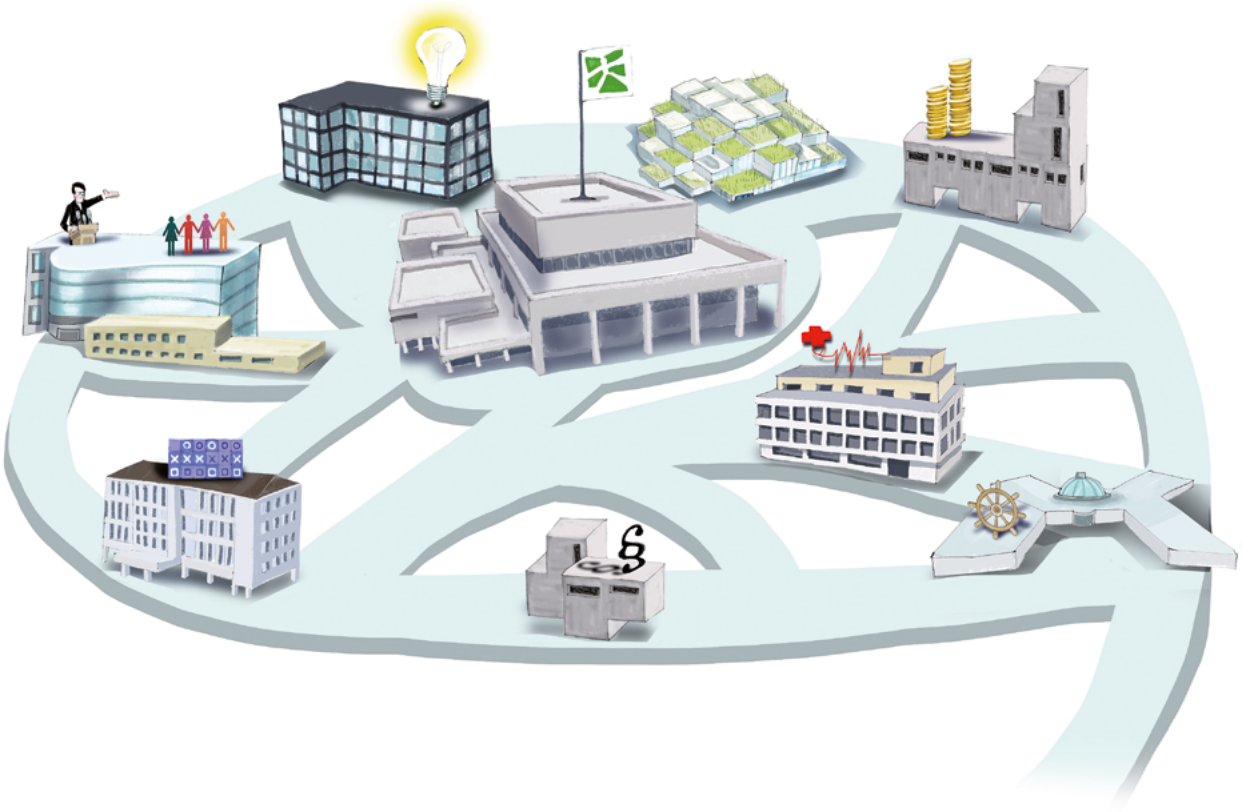
Jede School wird von einer Dekanin oder einem Dekan geführt, die oder der aus der Professorenschaft der School für eine zwei- bis vierjährige Amtszeit gewählt wird. Das jeweilige Dean's Office steht Ihnen für allgemeine Fragen gerne zur Verfügung:

Schools

www.som.unisg.ch	som@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 25 06
www.sof.unisg.ch	sof@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 70 80
www.seps.unisg.ch	seps@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 23 25
www.ls.unisg.ch	lawschool@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 34 07
www.shss.unisg.ch	shss@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 27 66
www.scs.unisg.ch	scs@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 26 27

Institute mit Studienprogrammen

www.es.unisg.ch	executiveschool@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 75 00
www.jmm.unisg.ch	jmm@unisg.ch	Tel.: +41 71 224 75 86



Die Schools der Universität St. Gallen und ihre Studienprogramme

	SoM-HSG School of Management	SoF-HSG School of Finance	SEPS-HSG School of Economics and Political Science	LS-HSG Law School
Bachelor programmes	Major in Business Administration (BWL)		- Major in Economics (VWL) - Major in International Affairs (BIA)	- Major in Law (BLaw) - Major in Law and Economics (BLE)
Master programmes	- Business Innovation (MBI) - Marketing, Services and Communication Management (MSC) - Accounting and Finance (MAccFin) - Strategy and International Management (SIM) - Business Management (MUG) - Management, Organization Studies and Cultural Theory (MOK) (a programme conducted jointly with the SHSS-HSG with the main responsibility at the SoM-HSG) - Master of Science in Computer Science	Banking and Finance (MBF)	- Economics (MEcon) - Quantitative Economics and Finance (MiQE/F) - International Affairs and Governance (MIA)	- International Law (MIL) - Law (MLaw) - Law and Economics (MLE)
Ph.D. programmes	- Management (PMA) - Accounting - Business Innovation - General Management - Marketing - Computer Science (DCS)	Finance (PiF)	- Economics and Finance (PEF) - International Affairs and Political Economy (DIA)	Law (DLS)
Global Centers	- Global Center for Customer Insight (GCCl) - Global Center for Entrepreneurship & Innovation (GCE&I)		Global Center for International Economics (GCEI)	
Profile areas		System-wide Risk in the Financial System		

SHSS-HSG School of Humanities and Social Sciences	MED-HSG School of Medicine	SCS-HSG School of Computer Science	ES-HSG Executive School of Management, Technology and Law
Management, Organization Studies and Cultural Theory (MOK) (a joint programme of the SHSS-HSG with the main responsibility at the SoM-HSG)	Joint Medical Master (a joint programme with the University of Zurich and the FHS St.Gallen University of Applied Sciences)	Master of Science in Computer Science (MCS)	• Master of Business Administration (MBA-HSG) • Executive MBA in General Management (EMBA-HSG) • International Executive MBA (IEMBA-HSG) • Global Executive MBA in General Management (GEMBA-HSG) • Executive MBA in Business Engineering (EMBE-HSG) • Executive Master Business Law for Managers • Executive Master in Financial Services and Insurance (MBA-FSI) • Executive Master of European and International Business Law (M.B.L.-HSG)
Organization Studies and Cultural Theory (DOK)		Computer Science (DCS)	
Transcultural Workspaces			

3.3. Institute und gelebte Praxisnähe

«*Wissen schafft Wirkung*» ist das gelebte Credo der Universität. Es wird insbesondere durch ihre Institute und durch das ausseruniversitäre Engagement ihrer Dozierenden geprägt.

Institute und Forschungsstellen

Mit über 30 Instituten und Forschungsstellen, die innerhalb der Universität weitgehend autonom und unternehmerisch geführt werden, weist die HSG eine einmalige Struktur auf. Etwa 80 Prozent aller Ordinarien gehören einem Institut oder einer Forschungsstelle an. Die Institute stellen einen Zusammenschluss von fachlich zusammenhängenden Lehrstühlen dar und bündeln deren Kompetenzen unter einem Dach. Sie ermöglichen neben der Grundlagenforschung eine praxisnahe Ausbildung, Forschung und Weiterbildung. Der Fokus auf spezifische Themen eröffnet auch Kooperationen und Synergien zwischen Instituten und Forschungsstellen und/oder Praxispartnern, welche zu übergreifenden Forschungsprojekten oder zur Einrichtung eigener Forschungs-Labs führen können. Die Institute tragen massgeblich zum hohen Selbstfinanzierungsgrad der Universität bei und leisten einen grossen Teil der Nachwuchsförderungsarbeit. So prägen die Institute die Kultur der HSG und ihre Reputation als führende Wirtschaftsuniversität massgeblich.



Institute

Nebenbeschäftigungen

Ein weiterer Bestandteil der gelebten Praxisnähe der HSG stellen die Nebenbeschäftigungen der Dozierenden dar. Diese leisten mit ihrem freiwilligen Engagement ausserhalb des Dienstverhältnisses einen wichtigen Beitrag an Wirtschaft und Gesellschaft. Gleichzeitig schafft dieses Engagement Möglichkeiten, direkt aus der Praxis für die Forschung und Lehre zu lernen, aktuelle und relevante Themen zu entdecken und in die Tätigkeit an der HSG einfliessen zu lassen. Die HSG gewährt dafür den an Universitäten üblichen Spielraum, nämlich einen Tag pro Woche bei einer vollen Anstellung. Dabei sind Dozierende auch Trägerinnen und Träger der Reputation der HSG und stehen in einer besonderen Verantwortung und unter Beobachtung der Öffentlichkeit. Dozierende dürfen keine Tätigkeiten ausüben, welche die Erfüllung ihrer Dienstpflicht oder die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung beeinträchtigen.

3.4. Faculty

Die Universität St.Gallen beschäftigt rund 220 hauptamtliche Dozierende, die einer der sechs Schools angehören. Zu den hauptamtlichen Dozierenden werden gezählt:

- Ordentliche Professorinnen und Professoren
- Assoziierte Professorinnen und Professoren
- Assistenzprofessorinnen und -professoren
- Ständige Dozierende

Daneben unterrichten rund 400 Dozierende nebenamtlich an der Universität St.Gallen. Die externen Dozierenden stammen aus Forschung und Praxis und tragen so zur Diversität des Lehrangebotes bei.

Ordentliche Professorinnen und Professoren

Ordentliche Professorinnen und Professoren tragen die Hauptverantwortung für Lehre und Forschung innerhalb ihres Fachbereichs. Sie sind in unbefristeter Anstellung tätig, wobei ihre Eignung in Lehre und Forschung nach acht Jahren evaluiert wird und sie hiernach durch den Senat und Universitätsrat wiedergewählt werden. Neben der Lehre und Forschung leisten sie einen substantiellen Beitrag zur Ausbildung, Entwicklung und Förderung junger Akademiker und Nachwuchsforschender (Doktorierende und PostDocs) sowie zur akademischen Selbstverwaltung. Sie gehören ihrer School und dem Senat an und können unter anderem die Funktionen eines Dekans oder einer Dekanin, eines Prorektors bzw. einer Prorektorin oder auch des Rektors bzw. der Rektorin übernehmen. Ihr Lehrdeputat umfasst 8 Semesterwochenstunden ¹ oder rund 144 Stunden pro Jahr inkl. voller Verantwortung für die Prüfungsleistungen. Eine Reduktion des Lehrdeputats ist bei herausragenden Leistungen in der Forschung sowie bei besonderen Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung möglich und kann bei der School und beim Rektor oder der Rektorin beantragt werden.

Ordentliche Professorinnen und Professoren qualifizieren sich durch ein wettbewerbliches Berufungsverfahren für ihre Stelle.

¹ 8 Lektionen à 45 Minuten pro Woche
während 12 Wochen im jeweiligen Semester
(1 Semester = 14 Wochen inkl. 2 Wochen
Break), d.h. während 24 Wochen pro Jahr.

Für ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit stellt die Universität folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Zwei wissenschaftliche Mitarbeitende oder Lehrassistenten (Doktorierende mit je max. 70 Stellenprozenten)
- Eine persönliche administrative Assistenz (50 Stellenprozente)
- Einen jährlichen Reisekostenzuschuss für Kongressteilnahmen bis zu CHF 5000.–
- Ein Forschungssemester nach sieben Jahren Anstellung
- Handbibliothekspauschale (Einmalzahlung nach Amtsantritt von CHF 5000.–)

Assoziierte Professorinnen und Professoren

Assoziierte Professorinnen und Professoren wirken in Lehre und Forschung mit. Sie besitzen eine selbständige Position, die akademisch keiner anderen Professur unterstellt ist. Sie verantworten ein eigenständiges Fachgebiet, und ihre Position stellt in der Regel eine Station einer akademischen Laufbahn dar, die bei Eignung eine Beförderung zur Ordinaria oder zum Ordinarius ermöglicht. Die Beförderung kann nur erfolgen, wenn Mittel für ein Ordinariat vorhanden sind. Sie wird durch die School eingeleitet. Assoziierte Professuren sind in unbefristeter Anstellung tätig. Ihre Eignung in Lehre und Forschung wird regelmässig evaluiert. Neben der Lehre und Forschung übernehmen sie die Betreuung von Doktorierenden bzw. ihrer Promotion. Sie gehören der School an und können in der akademischen Selbstverwaltung in verschiedenen Kommissionen und Gremien Einsitz nehmen. Ihr Lehrdeputat umfasst 8 Semesterwochenstunden ¹² oder rund 144 Stunden pro Jahr inkl. volle Verantwortung für die Prüfungsleistungen. Eine Reduzierung des Lehrdeputats ist bei herausragenden Leistungen in der Forschung sowie bei besonderen Aufgaben in der akademischen Selbstverwaltung möglich und kann bei der School und beim Rektor oder der Rektorin beantragt werden.

Assoziierte Professorinnen und Professoren qualifizieren sich durch ein wettbewerbliches Berufungsverfahren für ihre Stelle.

Ihre Forschungs- und Lehrtätigkeit stellt die Universität grundsätzlich folgende Ressourcen zur Verfügung:

- Einen jährlichen Geldbetrag von 25 000 CHF für eine Assistenz
- Einen jährlichen Reisekostenzuschuss für Kongressteilnahmen bis zu CHF 5000.–
- Ein Forschungssemester nach sieben Jahren Anstellung
- Handbibliothekspauschale (Einmalzahlung nach Amtsantritt von CHF 5000.–)

²¹ 8 Lektionen à 45 Minuten pro Woche während 12 Wochen im jeweiligen Semester (1 Semester = 14 Wochen inkl. 2 Wochen Break), d.h. während 24 Wochen pro Jahr.

Assistenzprofessorinnen und -professoren

Die Assistenzprofessur gilt als Ausbildungs- und Profilierungsposition. Assistenzprofessorinnen und -Professoren wirken in der Forschung und Lehre mit und sind in der Regel für maximal sechs Jahre (drei plus drei Jahre) gewählt. Vor Abschluss der ersten drei Jahre erfolgt eine Zwischenevaluation der akademischen Leistungen in den Schools basierend auf den Kriterien des schoolspezifischen Stellenprofils. Eine Verlängerung der Anstellungsdauer um maximal zwei Jahre kann vom Rektor aufgrund nachgewiesenen familiären oder gesellschaftlichen Engagements erfolgen. Nach erfolgreicher Habilitation können sie Doktorierende betreuen. Ihr Lehrdeputat umfasst 4 Semesterwochenstunden ³ bei einer 100%-Anstellung oder rund 72 Stunden pro Jahr. Assistenzprofessuren verfügen über eine garantierte individuelle Forschungszeit von 2 Tagen pro Woche für die karriererelevante Forschung. Diese Forschungszeit gilt unabhängig vom Beschäftigungsgrad.

Assistenzprofessorinnen und -Professoren qualifizieren sich in der Regel durch ein wettbewerbliches Berufungsverfahren für ihre Stelle. Die Assistenzprofessur stellt eine Stelle einer akademischen Laufbahn dar, die bei Eignung eine Beförderung zur Assoziierten oder in bestimmten Fällen auf eine Ordentliche Professur. Die Beförderung kann nur erfolgen, wenn Mittel für eine Assoziierte Professur vorhanden sind. Sind diese Mittel durch die School bereits bei der Ausschreibung der jeweiligen Stelle reserviert worden, befindet sich die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber auf einer Tenure-Track-Stelle. Stehen die Mittel noch nicht fest, befindet sie bzw. er sich auf einer Stelle mit Beförderungsoption. Falls Mittel oder eine Professur frei werden, ist eine Beförderung auf eine Assoziierte Professur – wie bei den Kolleginnen und Kollegen auf Tenure-Track-Positionen – möglich. In beiden Fällen (Tenure Track und Beförderungsoption) findet nach spätestens sechs Jahren einer Evaluation auch im Vergleich mit internationalen Kolleginnen und Kollegen des Karrierestandes und Fachbereichs statt. Bei positiver Evaluation erfolgt die Beförderung. Sie wird durch die Abteilung/School eingeleitet.

Assistenzprofessorinnen und -Professoren sind in der Regel in Vollzeit angestellt. Ausnahmen bis hin zu einer Minimalanstellung von 50 bis 75 Prozent sind möglich.

³ | 4 Lektionen à 45 Minuten pro Woche während 12 Wochen im jeweiligen Semester (1 Semester = 14 Wochen inkl. 2 Wochen Break), d.h. während 24 Wochen pro Jahr.

Die Universität stellt grundsätzlich einen jährlichen Reisekostenzuschuss für Kongressteilnahmen bis zu CHF 2500.– zur Verfügung. Bei Beförderung oder Berufung auf eine Assoziierte Professur resp. ein Ordinariat an der Universität St. Gallen werden die bisherige und die neue Anstellung hinsichtlich des Anspruchs auf Freisemester zusammengerechnet.

Ständige Dozentinnen und Dozenten

Ständige Dozentinnen und Dozenten wirken in der Lehre und in der Forschung mit. Sie sind unbefristet angestellt. Sie bilden Bachelor- sowie Masterstudierende aus und betreuen Promotionen, sofern sie habilitiert sind. Als Ständige Dozentin oder Ständiger Dozent ist wählbar, wer über eine durch Promotion abgeschlossene akademische Ausbildung verfügt und hauptsächlich in der Lehre tätig sein wird. Ständige Dozierende qualifizieren sich entweder durch ein wettbewerbliches Berufungsverfahren oder durch eine nicht-wettbewerbliche Besetzung für ihre Stelle. Ihr Lehrdeputat umfasst 8 bis 12 Semesterwochenstunden pro Jahr inkl. volle Verantwortung für die Prüfungsleistungen.

Lehrbeauftragte

Im Nebenamt wirken Lehrbeauftragte, die semesterweise eingestellt werden, in der Lehre mit. Dies sind Fachexpertinnen und Fachexperten aus Wissenschaft und Praxis, Projektleitende aus unseren Instituten oder Faculty-Angehörige anderer Hochschulen. Zu den Lehrbeauftragten zählen auch Gastdozierende. Unterstützend in der Lehre tätig sind akademische Mitarbeitende auf postdoktoraler bzw. doktoraler Stufe sowie Unterrichtsassistentinnen und Unterrichtsassistenten.

Interessenvertretungen

Die Interessen der Assistenzprofessorinnen und Assistenzprofessoren, Ständigen Dozierenden, Lehrbeauftragten und wissenschaftlichen Mitarbeitenden werden vom Mittelbau (MIB) vertreten. Der Mittelbau hat gemäss dem Universitätsstatut das Recht auf Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung. Dessen Vertreterinnen und Vertreter nehmen daher Einsitz in den Abteilungsversammlungen, dem Senat, dem Senatsausschuss und in verschiedenen Kommissionen.

Die Studentenschaft (SHSG) ist das Sprachrohr der Studierenden der Universität St. Gallen. Auch sie hat gemäss dem Universitätsstatut das Recht auf Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung. Ihre Vertretung nimmt ebenfalls Einsitz in den Abteilungsversammlungen, dem Senat, dem Senatsausschuss und in verschiedenen Kommissionen.

3.5. Kultur

Der Mensch im Mittelpunkt



Haben Sie sich unser Logo schon genauer angeschaut? Sie sehen – angelehnt an Da Vincis homo vitruvianus – den Menschen im Zentrum. Sie als Persönlichkeit stehen für uns im Mittelpunkt. Unser Umgang miteinander ist geleitet von Anerkennung und Menschlichkeit, unabhängig von Alter, Status, Geschlecht, Herkunft, Orientierung oder gesundheitlichen Bedürfnissen.

Integrität

Wir begegnen einander mit Respekt und achten die Grenzen des Gegenübers. Verhaltensweisen, die andere Personen schädigen, herabwürdigen oder ausgrenzen, dulden wir nicht. Wir zeigen Null-Toleranz gegenüber jeglichen Formen von Willkür, Herabsetzung, Diskriminierung und Mobbing, gegen sexistische oder rassistische Äusserungen, Drohungen und Gewalt. Wir halten uns an den Verhaltenskodex der Universität St.Gallen und sehen bei Verstössen nicht weg, sondern handeln, auch wenn wir selbst nicht betroffen sind.

Gute wissenschaftliche Praxis



wissenschaftliche
Integrität

Unsere Forschung beruht auf intellektueller Redlichkeit und der wissenschaftlichen Freiheit. Wir stehen für Integrität, Transparenz und Wahrhaftigkeit in unserer wissenschaftlichen Arbeit. Diesen Grundsatz achten wir bei der Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten, bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und bei der wissenschaftlichen Begutachtung. Hierbei geht es uns um mehr als die blosser Vermeidung von Plagiaten, Datenfälschungen und unbegründeten Autorschaften. Wir nehmen insbesondere problematische Grenzbereiche des guten wissenschaftlichen Arbeitens in den Blick und entwickeln zusammen mit Ihnen innerhalb unseres Onboarding-Programms ein gemeinsames Grundverständnis der guten wissenschaftlichen Praxis.

Ganzheitlichkeit

Eine ganzheitliche Sichtweise auf Problemstellungen in unserer Ausbildung und Forschung prägt unsere Arbeit seit der Gründung der Universität St.Gallen im Jahr 1898 (damals «Handelsakademie»). Deshalb binden wir aktiv Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Erlebniswelten und mit vielfältigen Erfahrungen sowie heterogenen Denkweisen in unsere Lehre und Forschung ein. Auch indem wir kultur-, sozial- und geisteswissenschaftliche Inhalte in das Fachstudium integrieren oder Fördermittel speziell für Kooperationsprojekte ausschreiben, tragen wir zu innovativen Lösungen aktueller und zukünftiger Probleme in Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit

Entlang der «UN Principles for Responsible Management Education» verankern wir Themen der gesellschaftlichen Verantwortung und Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung, Weiterbildung, im studentischen und gesellschaftlichen Engagement sowie in Infrastruktur und Betrieb. So haben wir als eine der ersten europäischen Wirtschaftsuniversitäten ein Institut für Wirtschaftsethik (seit 1989) und ein Institut für Wirtschaft und Ökologie (seit 1992) aufgebaut. Zehn unserer studentischen Vereine sind im Bereich Verantwortung und Nachhaltigkeit aktiv, darunter oikos, Student Impact, Vegan Club und Youth Engagement. Sie beleben unseren Campus mit vielfältigen Workshops, Konferenzen und innovativen Projekten. Im Jahr 2018 wurden in über 130 unserer Kurse Fragen beantwortet wie «Wie kann nachhaltig produzierter Schokolade in der Schweiz zum Durchbruch verholfen werden?» und «Sind die Konsumentinnen und Konsumenten bereit für eine Kreislaufwirtschaft in der Bekleidungsindustrie?». In unserer Verwaltung optimieren wir von der Papierentsorgung über die Energieversorgung bis zum Wassermanagement laufend unsere Prozesse.

Zusammenarbeit

Wir pflegen eine Kultur des gegenseitigen Vertrauens und der Kooperation zwischen Lehrenden, Studierenden und den wissenschaftsunterstützenden Services. Wir treten einander respektvoll gegenüber und profilieren uns nicht zulasten unserer Kolleginnen und Kollegen. Flache Hierarchien, direkte Kommunikationswege und persönliche Nähe untereinander sind uns wichtig. Wir pflegen eine konstruktive Fehlerkultur, die unsere Arbeit trägt und stützt. Bei Fragen und Problemen suchen wir unbürokratische Lösungswege, gerne bei einem Kaffee oder per Telefon.

Engagement

Gehen Sie davon aus, dass unsere Studierenden das Campusleben aktiv und nachhaltig mitgestalten. Das Engagement unserer Studierenden ist in der Universitätslandschaft einmalig. Vertreterinnen und Vertreter der Studentenschaft sitzen in allen wichtigen Gremien ein, und rund die Hälfte unserer Studierenden engagiert sich in einem der rund 120 Vereine und Initiativen. Mit Startup@HSG unterstützen wir den Unternehmergeist unserer Studierenden.

Dem studentischen Engagement steht der Lehrkörper in nichts nach. Die HSG bietet traditionell einen hohen Grad an professoraler Eigenverantwortung und institutioneller Autonomie. In zahlreichen Praxisprojekten und -kooperationen bringen die Institute ihr Fachwissen ein, in rund 260 Stiftungen und Firmen engagieren sich unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nebenamtlich. Hier generieren sie aus ihren Forschungserkenntnissen Mehrwert für Gesellschaft und Wirtschaft. Aus jedem Franken, den der Kanton in unsere Universität investiert, machen wir fünf Franken.



Art@HSG

Regionale Verankerung

Neben der internationalen Ausstrahlung ist eine stabile Verankerung in der Region ein zentrales Merkmal unserer Identität. So inspirieren wir die Stadtbe-wohnerinnen und -bewohner mit einem öffentlichen Vorlesungsprogramm zum Dialog, laden ein, die vielen bedeutenden Kunstwerke auf unserem Campus zu entdecken und öffnen unsere Bibliothek für alle Interessierten. Darüber hinaus sind wir an regionalen Veranstaltungen präsent und mit den örtlichen Institutio-nen und Unternehmen sehr gut vernetzt. Für Kinder organisieren wir eine Kinder-Uni.

Sprache

Wir befinden uns im deutschsprachigen Teil der viersprachigen Schweiz. Entsprechend ist Deutsch unsere offizielle Amtssprache. Englisch bildet vieler-orts die Arbeits- und Unterrichtssprache. Auch wenn wir viele schriftliche Ver-waltungsangelegenheiten auf Deutsch abwickeln, werden wir im Arbeitsalltag bei Bedarf Englisch mit Ihnen sprechen und Ihnen für offizielle deutschsprachige Dokumente englische Übersetzungen anbieten. Da wir erwarten, dass Sie sich die deutsche Sprache innerhalb der ersten Jahre aneignen, unterstützen wir Sie mit individuell zugeschnittenen Sprachkursen.

4. Arbeiten und Forschen an der Universität St.Gallen

4.1. Berufung und Beförderung

Überfachliche Kriterien

Unsere wissenschaftliche Entwicklung wird in hohem Masse durch gelungene Neuberufungen geprägt. Daher sind wir bestrebt, in jedem Berufungsverfahren die fachlich beste Wissenschaftspersönlichkeit zu gewinnen, die mit Freude ihre Energie und ihre Ideen in unsere Universität investieren und kreativ weiterentwickeln möchte. Da jede Professorin und jeder Professor im Wissenschaftsalltag vielfältige Aufgaben in Forschung und Lehre sowie in der akademischen Selbstverwaltung erfüllt, berücksichtigen wir bei der Beurteilung jeder Kandidatur die folgenden Kriterien nach dem RELEAD Schema:

- R:** Research oder wissenschaftliche Exzellenz
- E:** Education oder Exzellenz in der Lehre
- L:** Leadership oder Führung von Forschungsgruppen
- E:** External Funding oder Erfolg in der Drittmittelakquise
- A:** Academic Citizenship oder Engagement in der akademischen Selbstverwaltung
- D:** Dissemination oder Aussenwirkung der Forschung wie Weiterbildung, Expertisen, Medienbeiträge



Berufungsverfahren

Um als Ordentliche oder Assoziierte Professorin bzw. als Ordentlicher oder Assoziierter Professor beziehungsweise als Assistenzprofessorin oder Assistenzprofessor an die Universität St.Gallen gewählt zu werden, durchlaufen Sie ein wettbewerbliches Berufungsverfahren. Die Verantwortung für den Berufungsprozess an der Universität St.Gallen obliegt der Rektorin oder dem Rektor. Dabei wird die Rektorin bzw. der Rektor in strategischen und organisatorischen Angelegenheiten durch das Faculty Affairs Team des Prorektorats Forschung und Faculty unterstützt. Der Berufungsprozess beginnt mit der Freigabe der zu besetzenden Professur durch den Universitätsrat. Es folgt die Zusammensetzung einer Berufungskommission. Diese legt ein Anforderungsprofil und die Entscheidungskriterien für die Professur fest. Die Berufungskommission setzt sich aus Vertretungen zur Wahrung der gesamtuniversitären Interessen und abteilungsspezifischen Interessen zusammen:

Gesamtuniversitäre Interessen	Abteilungsspezifische Interessen
1 Rektorin bzw. Rektor oder eine von ihr oder ihm bezeichnete Vertretung	1 Abteilungsvorstand (als Vorsitzende oder Vorsitzender)
3 weitere von der Rektorin oder vom Rektor bezeichnete Mitglieder, von denen keines der ausschreibenden Abteilung angehört und von denen zwei nicht an der Universität tätig sind	2 von der Abteilung mit Zustimmung der Rektorin oder des Rektors gewählte Ordentliche Professorinnen oder Professoren
1 Vertreterin oder Vertreter des Mittelbaus, die oder der nicht der ausschreibenden Abteilung angehört	1 Vertreterin oder Vertreter der Studentenschaft
Total 5 Mitglieder	Total 4 Mitglieder

Die Berufungskommission lädt drei bis sechs Kandidierende zu universitätsöffentlichen Berufungsvorträgen ein. Der Vortrag der einzelnen Kandidierenden dauert in der Regel etwa 30 Minuten, gefolgt von einer Fragerunde von etwa 10-15 Minuten. Nach den Vorträgen findet mit jeder Kandidatin und jedem Kandidaten ein geschlossenes Gespräch mit den Kommissionsmitgliedern statt. Mit dem Ziel, dass die Kandidierenden unsere Universität näher kennenlernen, bieten wir ein zusätzliches informelles Rahmenprogramm an, an dem auch die Studierenden mitwirken.

Im Anschluss an die Berufungsvorträge formuliert die Berufungskommission einen Wahlvorschlag für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten. Dieser wird zunächst an die Abteilung (School) übergeben. Hat sich die School an ihrer Abteilungsversammlung für eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten entschieden, unterbreiten die Rektorin bzw. der Rektor und die Verwaltungsdirektorin bzw. der Verwaltungsdirektor der Kandidatin bzw. dem Kandidaten das Angebot der Universität St.Gallen im Rahmen eines Berufungsgesprächs. In diesem Gespräch werden Übergangsregeln für den Start bei uns ausgehandelt, die Ausstattung der Professur besprochen, der Lohn gemäss der Habilitation oder habilitationsäquivalenten Leistung sowie weiteren akademischen Leistungen festgelegt und eine Bedenkfrist für das Angebot bestimmt. Ergänzend findet ein Welcome-Gespräch mit einer Vertretung des Faculty Affairs Teams statt, in dem wir die Bedürfnisse bezüglich Familie, Wohnen, Dual Career abklären. Entscheidet sich die Kandidatin bzw. der Kandidat für unser Angebot, erfolgt die Wahl im Senat, danach im Universitätsrat und – im Falle einer ordentlichen Professur – die Bestätigung durch die Regierung des Kantons St.Gallen. Hiernach erhalten Professorinnen und Professoren die Wahlbestätigung, die den Arbeitsvertrag ersetzt, per Post zugestellt.

Beförderungsverfahren

Mit dem Ziel der akademischen Karriereförderung ermöglichen wir Beförderungen auf eine Assoziierte Professur oder ggf. auf eine Ordentliche Professur. Dies unter der Voraussetzung, dass die finanziellen Mittel vorhanden sind und die akademischen Leistungen der Kandidatin oder des Kandidaten in einer Mid-term Evaluation, die entlang des **RELEAD**-Schemas geführt wird, von der School positiv begutachtet wurden.

Eingeleitet wird das Beförderungsverfahren für eine Assoziierte oder Ordentliche Professur durch einen Beschluss der Abteilungsversammlung. Die Beförderung erfolgt durch ein unabhängiges Evaluationsverfahren, wobei die Kommission in der gleichen Zusammensetzung wie im Berufungsverfahren einberufen wird. Bei positiver Evaluation erfolgt die Wahl durch den Senat und den Universitätsrat sowie – im Fall einer Ordentlichen Professur – durch die Regierung des Kantons St.Gallen.

4.2. Unsere Services

Grants Office



Grants Office

Das Team des Grants Office berät Sie umfassend über Möglichkeiten der Forschungsfinanzierung in den Bereichen Projektförderung, Karriereförderung und Wissenschaftskommunikation. Neben der persönlichen Beratung begleiten wir Sie bei Förderinstrumenten der Universität St.Gallen, des Schweizerischen Nationalfonds (SNF), der EU und von Innosuisse im Antragsprozess sowie bei der Abwicklung Ihrer Drittmittelprojekte.



Behavioral Lab



Daten- und
Methodenberatung



Alexandria

Forschungsservices

Sie forschen experimentell? Unser Behavioral Lab bietet Ihnen die Infrastruktur. Es ist für Experimente zur Erforschung des menschlichen Verhaltens entlang des Realitäts-Virtualitäts-Kontinuums ausgestattet. Das Team des Labs unterstützt Sie bei der Umsetzung Ihrer Studie. Oder forschen Sie empirisch und datenbasiert? Dann unterstützen wir Sie mit unseren Expertinnen und Experten der Daten- und Methodenberatung. Auf unserer Forschungsplattform «Alexandria» pflegen unsere Forscherinnen und Forscher ihre Personenprofile, Projekte und Publikationen. Alexandria ist auch ein Dienst unserer Universität, welcher bei der Selbstarchivierung (Open Access) Ihrer Publikationen Hilfestellung bietet.

Wissenschaftskommunikation



Kommunikation

Sie haben Forschungsergebnisse erzielt, die für eine breite Öffentlichkeit von Interesse sind? Oder Sie haben eine Interviewanfrage zu einem Thema erhalten, das gerade virulent ist? Unsere Kommunikationsabteilung ist Ihnen gern behilflich. Unsere Kommunikationsexpertinnen und -experten koordinieren Medienanfragen, unterstützen Medienkonferenzen, helfen Ihnen bei der Formulierung von Medienmitteilungen und schulen Sie rund um alle Medienthemen. Mittels einer speziellen Infrastruktur bieten wir Ihnen die Möglichkeit, für Interviews live zu einem Fernsehsender geschaltet zu werden.

Bibliothek



Bibliothek

Unsere Bibliothek bietet Ihnen über eine halbe Million lizenzierte E-Journals und Bücher innerhalb der bei uns gelehrteten Fachdisziplinen. Gern zeigen wir Ihnen unsere Bibliothek, beraten Sie bei Fragen rund um Open Access und Research Data Management, unterstützen Sie beim Data Mining oder treffen Sie beim Apéro bei einer der regelmässig stattfindenden Lesungen aktueller Autorinnen und Autoren. Da wir grosszügige Öffnungszeiten pflegen, erreichen Sie uns fast jederzeit.

Nachwuchsförderung

Sie möchten Ihre Doktorierenden und Postdocs fördern? Prima. Wir auch! Das Young Investigator Programme (YIP) vermittelt Ihren Nachwuchsforschenden überfachliche Kompetenzen. Durch Seminare, Peer-Formate und Beratung helfen wir Nachwuchskräften auf Stufe Doktorat, Postdoktorat und Assistenzprofessur unter anderem bei der Orientierung im wissenschaftlichen System und unterstützen ihre Arbeitsmarktfähigkeit, sei es innerhalb oder ausserhalb der Academia. Wenn Sie Fragen zur Betreuung Ihrer Doktorierenden haben, können Sie sich ebenfalls an das Team des PhD Office wenden.



Nachwuchsförderung

In unserer jährlich stattfindenden Global School in Empirical Research Methods (GSERM) können Sie Blockkurse zu qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden besuchen, Kontakt mit weltweit anerkannten Forschenden aufnehmen und sich während des einzigartigen Rahmenprogramms mit Nachwuchsforschenden aus aller Welt vernetzen.

Services für Ihre Lehre

Sie möchten Ihre Lehre optimal vorbereiten? Je früher Sie sich vor dem Antritt Ihrer Professur darüber Gedanken machen, desto besser. Unsere Universität bietet ihren Dozierenden nicht nur Forschungs-, sondern auch Lehrfreiheit. Bei der administrativen und inhaltlichen Lehrgestaltung gerade zu Beginn Ihrer Anstellung helfen Ihnen die jeweiligen Dean's Offices der Schools, aber auch das Prorektorat Studium und Lehre gerne. Das Prorektorat Studium und Lehre bzw. der ihm vorstehende Studiensekretär ist auch Ihre Anlaufstelle für Fragen zur Prüfungsdurchführung und allfällige Notenänderungen. Insgesamt ist dieses Prorektorat verantwortlich für die strategische Entwicklung der Lehre und für den gesamten reibungslosen Studienbetrieb. Es beherbergt das «Teaching Innovation Lab», welches das Ziel verfolgt, gemeinsam mit der Faculty, also mit Ihnen, innovative und gleichzeitig akademisch anspruchsvolle Lehrformate zu entwickeln. Möchten Sie digitale Lehrinhalte und Werkzeuge konzipieren, produzieren oder verbreiten, dann unterstützt Sie das Team des Teaching Innovation Lab. Ihre Ideen bezüglich der Lehre sind auch im Rahmen des neuen Learning Centers gefragt. Zum Prorektorat Studium und Lehre gehört auch das «Writing Lab», das Ihre Studierenden beim akademischen Schreiben berät und unterstützt.



Teaching Innovation Lab



Learning Center



Prorektorat

Bei der Entwicklung Ihrer Lehrkompetenzen steht Ihnen unser Hochschuldidaktisches Zentrum (HDZ) zur Seite. Die hier ansässigen Wirtschaftspädagoginnen und -pädagogen bieten Ihnen individuelle Beratungen, Coachings und Hospitationen zu allen Fragen des Lehrens und Lernens sowie unterschiedliche Weiterbildungsformate rund um die Lehre.



HDZ

Generalsekretariat (GS)

Das Generalsekretariat als Stabsstelle des Rektorats und Schnittstelle zu den übergeordneten kantonalen Behörden koordiniert die Geschäftsführung der universitären Gremien, ist gleichzeitig Ihr Ansprechpartner für rechtliche Fragestellungen an der HSG und überwacht Risk & Compliance, Archivierung und Records Management. Möchten Sie Forschungsk Kooperationen mit externen Forschungseinrichtungen oder Praxispartnern eingehen, die einer vertraglichen Grundlage bedürfen? Das Generalsekretariat stellt Ihnen Musterverträge und Checklisten zur optimalen Aufgleisung von Forschungspartnerschaften zur Verfügung.

Ressort Personal (HR)

Das Ressort Personal unterstützt die Mitarbeitenden der Universität in allen personalrelevanten und sozialversicherungstechnischen Angelegenheiten. Es unterstützt die Verwaltungsbereiche und Institute in Personalfragen und berät diese bei der Personalbeschaffung, Aus- und Weiterbildung, Förderungen und weiteren Themen ihrer Mitarbeitenden. Zudem bietet das Ressort Personal unseren Mitarbeitenden in der HSGacademy ein vielfältiges Angebot an überfachlichen Kompetenzen. Unsere HR-Profis unterstützen auch die Institute in Personalfragen, beraten sie bei der Personalbeschaffung und werden aktiv bei Verletzungen der persönlichen Integrität.



HR

Ressort Informatik: IT und Forschungsinfrastruktur

Ob bei der Einrichtung Ihres Arbeitsplatzes, dem Finden von Netzwerklösungen oder der Nutzung lizenzierter Software – unsere IT-Profis unterstützen Sie in allen Belangen der Informatik. Bei Fragen zur Nutzung der IT-Infrastruktur (In-house oder in der Cloud), bei der Ausgestaltung von Laboren, bei Beschaffungsthemen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Beschaffungsrecht hinsichtlich IT-Infrastruktur und vielen anderen Themen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Ressorts Informatik mit Rat und Tat zur Seite. Das Ressort beschäftigt sich ebenfalls mit Themen rund um Sicherheit, Benutzungsvorschriften und Awareness-Kampagnen.



HSG IT

Finanzen und Immobilien

Sie befinden sich im Aufbau Ihres Lehrstuhls und möchten grössere Anschaffungen tätigen? In diesem Fall werden Sie sich mit dem öffentlichen Beschaffungswesen auseinandersetzen, da wir als kantonale Institution diesem unterliegen. Das öffentliche Beschaffungswesen gibt die Grundsätze vor, nach welchen die öffentliche Hand ihren Bedarf an Gütern und Dienstleistungen durch Dritte deckt. Wie Sie im Einzelnen vorgehen können, erfahren Sie von unserer Finanzabteilung. Wenn es sich um Beschaffungen hinsichtlich IT-Ausstattung oder Software handelt, arbeitet die Finanzabteilung eng mit dem Ressort Informatik zusammen.

Die Immobilienabteilung umfasst das Real Estate Management, Facility Management, Mobilitätsmanagement sowie die Personen- und Gebäudesicherheit. Bei Fragen zum Support von Veranstaltungen und Vorlesungen, Prüfungen und grösseren Anlässe beraten Sie unsere Immobilienfachspezialisten. Sie stellen ausserdem Lehr- und Büroräume inklusive Einrichtung und Ausstattung für unsere Arbeit und Forschung bereit.

Sport

Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Universität St.Gallen können Sie unser gesamtes Sportangebot frei nutzen. Von Aikido über Gleitschirmfliegen und Segeln bis zu Yoga finden Sie hier Ihren sportlichen Ausgleich zum Arbeitsalltag. Darüber hinaus bieten wir geführte Touren (z.B. Ski-, Schneeschuh-, Langlauftouren), Surfcamps, Wanderungen und Aktionstage für die ganze Familie. Kontaktieren Sie uns für eine persönliche Beratung oder wenn Sie ein Teamevent planen.



Sport@HSG

4.3. Rund um die Anstellung

Als Professorinnen oder Professor erhalten Sie vom Generalsekretariat das Universitätsratsprotokoll zu Ihrer Wahl, welches die mit dem Rektor verhandelten Arbeits- und Rahmenbedingungen enthält. Sie haben Vertrauensarbeitszeit, d.h. die Arbeitszeit wird nicht erfasst, und haben Anrecht auf folgende Anzahl Ferientage:

Alter	Ferientage
21. bis 49. Lebensjahr	23 Tage
50. bis 59 Lebensjahr	28 Tage
Ab dem 60. Lebensjahr	30 Tage

Als Teil des wissenschaftlichen Personals werden Professorinnen und Professoren gemäss dem akademischen Lohnsystem bzw. der Lohntabelle F eingestuft. Ordentliche Professorinnen und Professoren werden in F1, Assoziierte Professorinnen und Professoren in F1a, Assistenzprofessorinnen und -professoren sowie ständige Dozierende in F2 eingestuft. Wissenschaftliche Mitarbeitende mit Doktorat werden in F8 oder F9, wissenschaftliche Assistierende mit Masterabschluss in F4, mit Bachelorabschluss in F6 eingestuft. Erfüllen Ordentliche und Assoziierte Professorinnen und Professoren sowie Assistenzprofessorinnen und -professoren eine Leitungsfunktion an einem Institut, erhalten sie zudem 25 % ihres Grundgehalts gemäss ihrer Einstufung für die Leitungsfunktion, das sogenannte «Institutsviertel». Die Einstufung der Ordentlichen und Assoziierten Professorinnen und Professoren orientiert sich am Abschluss der Habilitation oder der Festlegung der habilitationsäquivalenten Qualifikation sowie nach zusätzlichen akademischen Leistungen. Die Einstufung der Assistenzprofessorinnen und -professoren orientiert sich am Abschluss ihres Doktorates und zusätzlichen akademischen Leistungen.

Wir zahlen Ihren Lohn monatlich am 25. Tag des Monats aus. Eine Lohnabrechnung verschicken wir nur, wenn sich der Nettobetrag gegenüber dem Vormonat verändert hat. Ein 13. Monatslohn wird je zur Hälfte in den Monaten Juni und Dezember ausbezahlt. Da wir umfassend für Ihre Sozialversicherung sorgen, entstehen folgende gesetzlich festgelegte Lohnabzüge:

Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV ⁴ / IV ⁵ / EO ⁶	5.275 %
Arbeitslosenversicherung ALV, ⁷ bis max. CHF 148 200.–	1.10 %
Solidaritätszuschlag (ALV-Z), ab Lohn von CHF 148 200.–	0.50 %
Nichtberufsunfallversicherung	0.7 %
Berufliche Vorsorge BV	
(altersabhängig, Beiträge an St. Galler Pensionskasse) ⁸	max. 10.978 %

Stand 1. Januar 2020

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die AHV und IV erbringen Leistungen für das Pensionsalter, bei Invalidität und im Todesfall. Sie ist für alle in der Schweiz wohnhaften oder erwerbstätigen Personen obligatorisch. In den AHV-Beiträgen enthalten sind auch Beiträge an die Erwerbsersatzordnung, die die Erwerbsausfallentschädigung bei Zivil- sowie Militärdienst und Mutterschaft regelt. Die BV sichert die Fortsetzung des gewohnten Lebensstandards im Alter und bei Invalidität. Bei Tod der oder des Versicherten unterstützt die BV die Hinterbliebenen mit einer Todesfallrente oder einem Todesfallkapital. Die Höhe der beruflichen altersabhängigen Vorsorge beträgt maximal 10.978 %. Versichert ist auch das sogenannte «Institutsviertel», eine Zulage von bis zu 25 % des Grundgehalts, mit welcher die Leitung eines Universitätsinstituts vergütet wird. Die Höhe der Lohnabzüge für AHV/IV und EO wird aus der monatlichen AHV-pflichtigen Bruttolohnsumme bestimmt und durch uns als Arbeitgeberin direkt von Ihrem Lohn abgezogen. Wir leisten gleich hohe Beiträge wie Sie als Arbeitnehmerin bzw. -nehmer, nämlich 5.275 % Ihres Bruttolohns.



AHV/IV

Pensionskasse oder BV

Die Beiträge an die Pensionskasse (PK, 2. Säule) sind abhängig von Ihrem Sparplan bei der St. Galler Pensionskasse und Ihrem Alter. Die Höhe Ihrer voraussichtlichen Altersrente können Sie mit Hilfe des Berechnungstools der SGPK ermitteln.



St. Galler
Pensionskasse



Berechnungstool

⁴ Informationen zur AHV: www.svasg.ch/produkte/ahv/versicherungsbeitraege
⁵ Informationen zur IV: www.svasg.ch/produkte/iv/versicherungsleistungen/iv-rente.php
⁶ Informationen zur EO: www.svasg.ch/produkte/eo/
⁷ Informationen zur ALV: www.sg.ch/wirtschaft-arbeit/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslosenentschaedigungl.html
⁸ Informationen zur PK: www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Berufliche-Vorsorge-BV

Unfallversicherung

Über die obligatorischen Bedingungen hinaus versichern wir Sie im Falle von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen (BU und NBU) bei der AXA Winterthur. Wir tragen die Prämien für Berufsunfälle und -krankheiten. Sie tragen nur die Prämien für die Versicherung der Nichtberufsunfälle in Höhe von 0,7 % Ihres Bruttolohns. Versichert ist ein AHV-Brutto-Jahreslohn bis max. 300 000 CHF, und es werden alle Arzt-, Arznei- und Spitalkosten in der privaten Abteilung vergütet. Die Krankentaggeld-Versicherung versichert den Lohnausfall bei Krankheit und wird von uns bezahlt.

Elternzeit

Auch wenn derzeit wieder politisch diskutiert, gibt es in der Schweiz, anders als in anderen europäischen Ländern, (noch) keine längere Elternzeit und keinen ausgedehnten Vaterschaftsurlaub. Über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus gewähren wir unseren Mitarbeiterinnen nach der Niederkunft einen voll bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen. Als frischgebackener Vater erhalten Sie fünf Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub, der in den ersten vier Monaten nach der Geburt zu beziehen ist. Ausserdem haben Mütter und Väter zusätzlich die Möglichkeit, innerhalb eines Jahres nach der Geburt ihres Kindes den 13. Monatslohn ganz oder zur Hälfte als bezahlten Urlaub zu beziehen.

Familienzulage

Zusätzlich haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf Familienzulagen (CHF 230.– pro Kind bis zum 16. Lebensjahr; CHF 280.– für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren) und eine einmalige Geburtszulage (höchstens CHF 1360.–).



Familienzulage

4.4. Ihre ersten Arbeitstage an der Universität St. Gallen

Wir freuen uns, Sie an der Universität St. Gallen persönlich willkommen zu heissen. Ordentliche und Assoziierte Professoren werden am ersten Arbeitstag von der Rektorin bzw. dem Rektor oder von einer der Prorektorinnen bzw. einem der Prorektoren begrüsst. Assistenzprofessorinnen und -professoren werden am ersten Arbeitstag in der Regel vom Dekan oder der Dekanin der School sowie den Schoolmanagerinnen und -managern begrüsst. Auch die Personalverantwortlichen in den einzelnen Einheiten freuen sich darauf, Sie kennenzulernen. Sie werden Ihnen die Schlüssel zu Ihrem Büro und den Räumlichkeiten der HSG übergeben. Während der Anfangszeit an der Universität St. Gallen wird Ihnen eine Mentorin oder ein Mentor zugeteilt, die bzw. der Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht und Ihnen die Integration erleichtern soll. Ausserdem organisiert das Team Faculty Affairs im ersten Monat Ihrer Anstellung weitere Termine mit wichtigen Stellen der Universität St. Gallen, so etwa der Kommunikationsabteilung, dem Generalsekretariat, der Verwaltung und den Direktionen der Prorektorate.

Im weiteren Verlauf werden Sie vom Prorektorat Forschung und Faculty zu einem Onboarding-Programm für neu eingetretene Professorinnen und Professoren eingeladen. In stufenspezifischen Gruppen verbringen Sie ein bis zwei halbe Tage mit der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektoren bzw. Prorektorinnen und den Direktorinnen bzw. Direktoren, die Sie unter anderem über unsere Kultur der Führung und Zusammenarbeit, die Strategie der Universität, über Richtlinien zur wissenschaftlichen Integrität und Grundlagen in Lehre und Forschung informieren.

Als neu berufene Ordentliche Professorin oder neu berufener Ordentlicher Professor stellen Sie sich in einer öffentlichen Antrittsvorlesung den Kolleginnen und Kollegen vor. Die Antrittsvorlesung findet in der Regel innerhalb eines Jahres nach Amtsantritt statt.

Die Aufnahme der Lehrtätigkeit ist individuell organisiert und hängt von der Planung der einzelnen Schools ab. Das Prorektorat Studium und Lehre und die Schoolmanagerinnen und -manager unterstützen Sie bei der Planung Ihrer Lehre. Grundsätzlich ist das Studienjahr in zwei Semester eingeteilt, ein Herbst- und ein Frühlingsemester. Der Vorlesungsbeginn des Herbstsemesters ist im September und das Ende der Vorlesungszeit im Dezember. Die Vorlesungen im Frühlingsemester beginnen im Februar und enden im Mai.

Sie haben noch offene Fragen bezüglich der Organisation der Lehre? Das Prorektorat Studium und Lehre ist Ihnen gerne behilflich. Im Weiteren steht Ihnen das Faculty Affairs Team bei Fragen rund um Ihren Anstellungsbeginn gerne zur Seite. Unter der E-Mailadresse ► berufungen@unisg.ch helfen wir Ihnen gerne weiter.

4.5. Relocation

Der Wohnungsmarkt in St. Gallen und Umgebung ist im Vergleich zu anderen Regionen der Schweiz wie Zürich oder Genf relativ entspannt. Unser Faculty Affairs Team hilft Ihnen bei Ihrem Umzug und den damit verbundenen Angelegenheiten gerne weiter. Wir sind Ihnen bei der Suche nach passenden Wohnobjekten behilflich, begleiten Sie auf Ihren Wunsch hin zu Besichtigungsterminen und unterstützen Sie in der Organisation des Umzugs Ihres Hausstandes. Ausserdem bieten wir zwei möblierte Gastwohnung mit drei bzw. zwei Zimmern für eine vorübergehende Mietdauer an. Falls Sie aus dem Ausland in die Schweiz einreisen, sollte die Wohnsituation möglichst vor der Einreise geklärt werden.

Entsprechende Angebote finden Sie unter anderem auf den folgenden Internetseiten:



Comparis



Homegate



immoscout24



Immowelt

Möblierte Wohnungen finden Sie unter:



Airbnb St. Gallen



Mühlesteig St. Gallen

Bei Ordentlichen oder Assoziierten Professuren, beteiligen wir uns an den Umzugskosten gemäss der Vereinbarung im Berufungsgespräch mit dem Rektor. Assistenzprofessorinnen und -professoren, Ständige Dozierende sowie wissenschaftliche Mitarbeitende können für eine Beteiligung an den Umzugskosten die anstellende School bzw. ihr Institut anfragen. Über einen Wohnsitz in der Ostschweiz freuen wir uns sehr. Beachten Sie hierbei bitte, dass die Wahl der Gemeinde die Höhe Ihrer Einkommenssteuer beeinflusst (vgl. Abschnitt Einkommens- und Vermögenssteuer). Die Stadt St. Gallen bietet Ihnen ein vielfältiges kulturelles Angebot und familienfreundliche Strukturen. Finden Sie mehr Informationen im Abschnitt «St. Gallen stellt sich vor» oder fragen Sie unser Faculty Affairs Team.

Das Faculty Affairs Team kann auf Wunsch von Ordentlichen und Assoziierten Professorinnen und Professoren ein Umzugsunternehmen beauftragen, welches mit Ihnen den Umzug und damit allfällige Zollformalitäten für den Umzug erledigt. Sie können den Umzug auch in Eigenleistung übernehmen. Falls Sie aus dem Ausland in die Schweiz ziehen, finden Sie auf der Internetseite der Eidgenössischen Zollverwaltung weitere Informationen.

Grundsätzlich gilt bei Zuzug aus dem Ausland, dass Umzugsgut für den Eigengebrauch von Zuziehenden in die Schweiz zollfrei ist. Es ist ein Antrag auf Abgabenbefreiung zu stellen und eine Inventarliste beizulegen. Für den Umzug benötigen Sie ausserdem Ihren Arbeitsvertrag (Wahlbescheinigung bei Professorinnen und Professoren), einen Mietvertrag oder einen Nachweis über Ihre Unterkunft. Als ausländische Staatsangehörige benötigen Sie und Ihre Familienangehörigen gültige und von der Schweiz anerkannte Reisedokumente mit einer Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten. Gehören Sie keinem EU- oder EFTA-Staat an, benötigen Sie ausserdem eine Bestätigung über den Erhalt von Schweizer Aufenthaltspapieren vor der Einreise. Die Umsiedlung kann an den jeweiligen Grenzübergängen innerhalb der Öffnungszeiten getätigt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie Nachsendungen Ihres Hausstandes bereits beim ersten Grenzübertritt mit Ihrem Haushaltsgut anmelden müssen.



Zoll

4.6. Dual Career Services

Wir setzen uns für duale Karrieren unserer Professorinnen bzw. Professoren und ihrer Partnerinnen oder Partner ein und möchten für Dual Career Couples gute Bedingungen schaffen. Hierfür bieten wir individuelle Unterstützung, Berufsberatungen für den akademischen sowie nichtakademischen Sektor in der Schweiz, die Vermittlung von ausgewählten Personalberatungen und Coaching. Zudem steht den Partnerinnen und Partnern der (interne) Stellenmarkt der Universität St. Gallen offen. Wir unterstützen eine Vermittlung auf ausgeschriebene Stellen, wobei die jeweils angestrebte Stelle in keinem direkten unter- oder übergeordneten Abhängigkeitsverhältnis zur Stelle der Person stehen darf, die zuerst das Angebot der Universität erhalten hat («first hire»). Verfolgt Ihre Partnerin oder Ihr Partner eine akademische Laufbahn, kann sie bzw. er unsere Services nutzen, beispielsweise am Young Investigator Programm (YIP) teilnehmen oder vom Grants Office beraten werden. Darüber hinaus sind wir Mitglied in verschiedenen Dual-Career-Netzwerken, wodurch Partnerinnen und Partner unter anderem die Veranstaltungen des International Dual Career Network (IDCN) kostenfrei besuchen können. Das Faculty Affairs Team wird Sie bei diesem Thema gerne unterstützen.



IDCN

5. Einreise aus dem Ausland

5.1. Die ersten Schritte nach der Einreise

Schön, dass Sie da sind! Da die Schweiz föderalistisch aufgebaut ist, können Sie viele Sachverhalte direkt vor Ort in Ihrer Wohngemeinde persönlich und aus einer Hand erledigen.

Anmeldung

Sobald Sie eingereist sind, haben Sie 14 Tage Zeit, sich in Ihrer Wohngemeinde anzumelden. Für die Anmeldung benötigen Sie einen gültigen Reisepass oder eine gültige Identitätskarte bzw. einen Personalausweis für sich und Ihre Familienmitglieder, das Aufenthaltsgesuch A1 (bei Umzug in die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden), das Sie durch uns erhalten werden, ein aktuelles Passfoto, einen Mietvertrag und das Wahlprotokoll, welches den Arbeitsvertrag ersetzt. Für Ihren Familiennachzug müssen Sie ausserdem das «Gesuchsformular Familiennachzug (Formular A2) (bei Umzug in die Kantone St.Gallen, Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden)» ausfüllen. Zusätzlich melden Sie Ihre schulpflichtigen Kinder in der Schulgemeinde an.

Krankenversicherung

Eine Krankenversicherung ist in der Schweiz obligatorisch. Je nach Bedarf können Sie verschiedene Zusatzversicherungen abschliessen. Ihre Versicherungsgesellschaft für die Grund- und Zusatzversicherung(en) können Sie frei wählen. Sie sollten die Anmeldung innerhalb der ersten drei Monate erledigen. Das Vergleichsportal Comparis kann Sie bei der Wahl Ihrer Krankenversicherung unterstützen. Wir bieten Ihnen als Universitätsangehörige vergünstigte Tarife für die Zusatzversicherungen bei der Krankenkasse «Swica». Allfällige Prämien werden ab dem Einreisemonat von der Krankenkasse in Rechnung gestellt, für die Sie sich entschieden haben. (siehe auch Abschnitt zu «Versicherungen»)



Comparis



Swica

Bankkonto

Um ein Bankkonto zu eröffnen, benötigen Sie einen gültigen Reisepass oder eine gültige Identitätskarte bzw. einen Personalausweis, eine Schweizer Wohnsitzbestätigung oder eine Schweizer Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung und das Wahlprotokoll, das als Arbeitsvertrag gilt. Staatsangehörige von Drittstaaten benötigen weitere Dokumente, die Sie bitte beim jeweiligen Bankinstitut erfragen. Sie können die Bank Ihrer Wahl aufsuchen und zu den angegebenen Öffnungszeiten ein Konto eröffnen. Eine Liste verschiedener Banken finden Sie auf der Homepage der Schweizerischen Nationalbank. Falls Sie die amerikanische Staatsbürgerschaft besitzen, kontaktieren Sie unser Faculty Affairs Team, das Sie bei der Kontoeröffnung unterstützen wird.



Schweizerische
Nationalbank

Führerschein

Wenn Sie einen Führerschein besitzen, dann sollten Sie diesen innerhalb von 12 Monaten nach Einreise beim Strassenverkehrsamt Ihres Wohnkantons gegen einen Schweizer Führerschein tauschen. Verpassen Sie die Frist, müssen Sie eine neue Fahrprüfung in der Schweiz absolvieren. Informieren Sie sich auf der Internetseite des Strassenverkehrsamts Ihres Wohnkantons.



Führerschein

5.2. Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung

Sobald Ihre Wahl von den entsprechenden Gremien bestätigt wurde, werden wir die erforderliche Aufenthaltsbewilligung einfordern. Unsere Personalabteilung wird Sie hierzu zum gegebenen Zeitpunkt um die Angabe personenbezogener Daten bitten.

Als Professorin und Professor auf einer Ordentlichen, Assoziierten oder Assistenz-Professur erhalten Sie durch die Berufung in der Regel die Schweizer Niederlassungsbewilligung der Kategorie C. ⁹ Dies gilt für EU-Bürger sowie für Drittstaatenangehörige. Diesen Aufenthaltsstatus erhält auch Ihre Ehepartner oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder bis 12 Jahren. Sind Ihre Kinder älter als 12 Jahre, aber noch unter 18 Jahren, erhalten sie bei der Einreise eine Schweizer Aufenthaltsbewilligung der Kategorie B. Die Niederlassungsbewilligung C ist an keinen Aufenthaltswitz geknüpft und unbeschränkt gültig, wobei eine fünfjährige Kontrollfrist gilt.

Ständige Dozierende erhalten eine Aufenthaltsbewilligung B. Die Aufenthaltsbewilligung B ist an einen bestimmten Aufenthaltswitz, beispielsweise Familiennachzug, Studium oder Erwerbstätigkeit, geknüpft und hat eine fünfjährige Gültigkeitsdauer. Nach Ablauf dieser Zeit kann eine Verlängerung um weitere fünf Jahre oder eine Niederlassungsbewilligung C beantragt werden. ¹⁰ In der Regel werden Sie vor Ablauf der Frist von Ihrer Wohngemeinde mit dem entsprechenden Formular zur Verlängerung aufgefordert. Da der Aufenthaltsstatus B an

⁹ AIG-Weisung Ziffer 3.5.3.1

www.sem.admin.ch/dam/data/sem/rechtsgrundlagen/weisungen/auslaender/weisungen-aug-d.pdf

¹⁰ Die Niederlassungsbewilligung C kann nach einem Aufenthalt von fünf oder spätestens zehn Jahren beantragt werden. Fünf Jahre: Bürger und Bürgerinnen folgender Staaten: Liechtenstein, Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Andorra, Finnland, Irland, Island, Luxemburg, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweden, Vatikan-Stadt, Vereinigtes Königreich sowie Kanada und die Vereinigten Staaten von Amerika; ausländische Ehegatten von Schweizern; ausländische Ehegatten von Personen mit Niederlassungsbewilligung; staatenlos anerkannte Personen.

AIG-Weisung Ziffer 3.5.2.1

www.sem.admin.ch/dam/data/sem/rechtsgrundlagen/weisungen/auslaender/weisungen-aug-d.pdf

einen gewissen Zweck gebunden ist, wird ein Nachweis der Erwerbstätigkeit oder des Studiums für diesen Antrag verlangt. Bei Studierenden und Doktorierenden von Staaten, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind, endet die Aufenthaltsbewilligung spätestens sechs Monate nach Abschluss des Studiums und dauert nicht länger als 8 Jahre. ¹¹

Sollten Sie Ihren Hauptwohnsitz im grenznahen Ausland der Schweiz beibehalten und in der Regel täglich zwischen Ihrem Wohnort und Ihrem Schweizer Arbeitsort pendeln, erhalten Sie den Ausweis G. Die Gültigkeitsdauer beträgt fünf Jahre und kann nach Ablauf erneuert werden. Grenzgängerinnen und Grenzgänger bzw. die «Quasiansässige» sind in der Schweiz quellensteuerpflichtig. Ab 1. Januar 2021 wird eine Revision der Steuergesetze (auf Stufe Bund und Kanton) Inkrafttreten, welche die nachträgliche ordentliche Steuerveranlagung in der Schweiz für Quasiansässige ab dem Steuerjahr 2021 ermöglicht. Im Einzelfall wird zu prüfen sein.

Personen von Drittstaaten werden in der Regel nur Aufenthaltsbewilligungen erteilt, wenn sie einer Erwerbstätigkeit als Führungskräfte, als Spezialistinnen und Spezialisten oder in anderen qualifizierten Positionen nachgehen oder zu Studienzwecken in der Schweiz weilen. ¹² Hier gilt es, die Zuwanderungseinschränkung zu beachten. ¹³ Falls Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin von dieser betroffen ist, wird Sie das Faculty Affairs Team durch Fachpersonen für Ausländerrecht unterstützen.

¹¹ Merkblatt Studentinnen/Studenten und Doktorandinnen/Doktoranden (Angehörige von Staaten, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind), Migrationsamt Kanton St. Gallen:

www.sg.ch/sicherheit/einreise-aufenthalt-ausreise/formulare-und-merkblaetter/fuer-andere-staaten.html

¹² Merkblatt erwerbstätige Aufenthalterinnen und Aufenthalter (Angehörige von Staaten, die nicht Mitglieder der EU/EFTA sind), Migrationsamt Kanton St. Gallen:

www.sg.ch/sicherheit/einreise-aufenthalt-ausreise/formulare-und-merkblaetter/fuer-andere-staaten.html

¹³ Zuwanderung, Umsetzung von Art. 121a BV: Bundesrat verabschiedet Verordnungsänderungen

www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-081.html

5.3. Familiennachzug

Der Umzug der gesamten Familie in die Schweiz ist recht unkompliziert, solange Sie mit Ihrer Partnerin bzw. Ihrem Partner verheiratet sind oder Ihre Partnerin bzw. Ihr Partner EU/EFTA-Staatsangehörige oder -angehöriger ist. Für das Vereinigte Königreich gelten nach seinem Austritt aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 während einer Übergangsfrist weiterhin die bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU, somit gelten Bürgerinnen und Bürger aus dem Vereinigten Königreich in dieser Übergangszeit immer noch als EU-Bürgerinnen und Bürger. ^{|14}

Personen mit einem Niederlassungsrecht C haben rechtlichen Anspruch auf Familiennachzug. Personen mit einem Aufenthaltsrecht B wird von der kantonalen Migrationsbehörde unter bestimmten Bedingungen ein Familiennachzug bewilligt. Um einen Familiennachzug zu beantragen, müssen Sie das Formular A2 «Gesuch Familiennachzug» ^{|15} einreichen.

Bei Personen aus einem Mitgliedsstaat der EU/EFTA ist der Nachzug von Kindern und Enkeln unter 21 Jahren, Eltern, Grosseltern und Familienangehörigen, die nicht Angehörige eines EU/EFTA-Mitgliedstaates sind, möglich, sofern für ihren Unterhalt aufgekommen wurde und weiterhin aufgekommen wird. Der Gesuchsteller bzw. die Gesuchstellerin muss über eine eigene Wohnung und genügende finanzielle Mittel verfügen. ^{|16} Unabhängig von ihrer Nationalität haben die im Familiennachzug eingereisten Angehörigen das Recht, unbeschränkt einer Erwerbstätigkeit in der Schweiz nachzugehen, sofern sie nicht Verwandte in aufsteigender Linie sind, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind. ^{|17}

¹⁴| Staatssekretariat für Migration SEM: Brexit Handhabung
www.sem.admin.ch/sem/de/home/aktuell/news/2020/2020-01-310.html

¹⁵| Gesuch Familiennachzug, Formular A2:
www.sg.ch/sicherheit/einreise-aufenthalt-ausreise/formulare-und-merkblaetter/fuer-eu-17-eu-8-efta-staaten.html

¹⁶| Merkblatt Familiennachzug (EU-28/EFTA), Migrationsamt Kanton St. Gallen:
www.sg.ch/sicherheit/einreise-aufenthalt-ausreise/formulare-und-merkblaetter/fuer-eu-17-eu-8-efta-staaten.html

¹⁷| Familiennachzug, Staatssekretariat für Migration SEM:
www.sem.admin.ch/dam/data/sem/eu/fza/personenfreizuegigkeit/factsheets/fs-familiennachzug-d.pdf

Personen von Drittstaaten und ohne Niederlassungsbewilligung C können ihre Ehegatten sowie ihre ledigen Kinder unter 18 Jahren nachziehen. Sie müssen hierfür nachweisen, dass sie über eine bedarfsgerechte Wohnung, die gemeinsam bewohnt werden soll, verfügen. Ausserdem muss nachgewiesen werden, dass genügend Einkommen für die ganze Familie verfügbar ist. ¹⁸ In einer Integrationsvereinbarung mit dem Migrationsamt wird vereinbart, dass die Aufenthaltsbewilligung unter dem Vorbehalt erteilt wird, dass die deutsche Sprache bis Niveau A2 gemäss dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erlernt wird. ¹⁹

Lebenspartnerinnen und -partner von in der Schweiz lebenden Personen können eine eigene Aufenthaltsbewilligung beantragen, sofern sie Angehörige der EU/EFTA-Mitgliedstaaten sind. Personen von Drittstaaten, die ihrer Lebenspartnerin bzw. ihrem Lebenspartner in die Schweiz folgen, erhalten eine eigene Aufenthaltsbewilligung, wenn sie einer Erwerbstätigkeit als Führungskräfte, als Spezialistinnen und Spezialisten oder in anderen qualifizierten Positionen nachgehen oder ein Studium beginnen. In diesem Fall wenden Sie sich an das Faculty Affairs Team, das Sie durch Fachpersonen für Ausländerrecht unterstützen wird.

¹⁸ | Merkblatt Familiennachzug (Angehörige von Staaten, die nicht Mitglieder der EU /EFTA sind), Migrationsamt Kanton St. Gallen:

www.sg.ch/sicherheit/einreise-aufenthalt-ausreise/formulare-und-merkblaetter/fuer-andere-staaten.html

¹⁹ | Merkblatt Integrationsvereinbarung für Personen im Familiennachzug, Migrationsamt Kanton St. Gallen:

www.sg.ch/sicherheit/einreise-aufenthalt-ausreise/formulare-und-merkblaetter/fuer-andere-staaten.html

5.4. Einkommens- und Vermögenssteuer

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in der Schweiz haben oder sich für Ihren erwerbsbezogenen Aufenthalt während mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen in der Schweiz aufhalten, werden Ihr Einkommen und Ihr Vermögen besteuert. Die föderalistische Struktur des Landes prägt auch das Steuersystem der Schweiz. Das heisst, dass die Steuerbelastung aufgrund der Steuergesetze der einzelnen Kantone und der Steueransätze der einzelnen Gemeinden je nach Wohnort unterschiedlich hoch ist.

Wenn Sie normal veranlagt werden, führen Sie direkte Steuern auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene ab. Sie werden in der Regel normal veranlagt, wenn Sie Ihren Lebensmittelpunkt in die Schweiz verlegen und mit der Berufung zur Professorin oder zum Professor eine Niederlassungsbewilligung C erhalten oder als Dozierende mit einer Aufenthaltsbewilligung B ein jährliches Bruttoeinkommen von mehr als 120 000 CHF erzielen. Sie sind verpflichtet, jährlich eine Steuererklärung innerhalb einer gewissen Frist einzureichen. Anhand der Steuererklärung wird Ihre jährliche Steuerbelastung festgelegt. Im Steueramt Ihrer Gemeinde erstellt man Ihnen gerne einen Steuervoranschlag.

Einkommenssteuern werden grundsätzlich nach der Summe aller Einkünfte bemessen. Gegenstand der Vermögenssteuer ist das Reinvermögen aus der Differenz zwischen Aktiven und Passiven.

Erwerbstätigen Personen ohne Niederlassungsbewilligung C, mit einem Bruttoeinkommen bis 120 000 CHF jährlich oder Personen mit Lebensmittelpunkt im Ausland wird die Einkommensteuer durch die Arbeitgeberin direkt vom Lohn abgezogen und an die Steuerverwaltung überwiesen. Diese Form der Steuer wird Quellensteuer genannt. Mit Hilfe des Steuerkalkulators können Sie die Steuerbelastung für eine beliebige St.Galler Gemeinde berechnen. Parallel dazu können Sie auch eine Vergleichsrechnung mit geänderten Angaben vornehmen.

Sie benötigen weitere Auskünfte zum Thema Steuern? Besuchen Sie dazu die Webseite des Steueramtes St.Gallen oder für allgemeine Informationen zum Steuersystem die Seite ► [ch.ch](https://www.ch.ch).

5.5. Versicherungen

Krankenversicherung

Wie im Abschnitt «Die ersten Schritte nach der Einreise» bereits erwähnt, muss sich jede Person, die in der Schweiz wohnt oder arbeitet, bei einer zugelassenen Krankenkasse versichern. Die Versicherungen für das Schweizer Gesundheitssystem bestehen aus der obligatorischen Grundversicherung und Zusatzversicherungen.

Die Leistungen der obligatorischen Grundversicherung sind gesetzlich geregelt und bei allen Versicherungen gleich. Unterschiedlich ist jedoch die Höhe der Prämien für die obligatorische Grundversicherung. In der Wahl der Krankenkasse sind Sie frei, da die Krankenkassen jede Person in die obligatorische Grundversicherung aufnehmen müssen. Die Grundversicherung übernimmt ausschliesslich Leistungen, die im Wohnkanton der bzw. des Versicherten erbracht wurden, es sei denn, es handelt sich um Leistungen, die aus medizinisch zwingenden Gründen ausserkantonale erbracht werden müssen, oder um einen Notfall. Wir empfehlen Ihnen, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen, die Behandlungskosten ausserhalb der kantonalen Grenzen übernimmt. Ausserdem empfehlen wir Ihnen, eine zusätzliche Versicherung abzuschliessen, wenn Sie regelmässig Reisen tätigen, vor allem wenn Sie in die USA reisen. Die Grundversicherung übernimmt Behandlungskosten bei Krankheitsfällen im Ausland nur bis zum doppelten Betrag der Kosten, die sie vergüten würde, wenn die Behandlung in der Schweiz stattfinden würde.

Fakultative Zusatzversicherungen können Sie nach Ihren persönlichen Bedürfnissen ausrichten. Beispielsweise können Sie Zusätze für Spitalaufenthalte, Alternativmedizin, Nicht-Pflichtmedikamente oder Psychotherapien abschliessen. Versicherungsleistungen für Zahnbehandlungen sind nicht in der obligatorischen Grundversicherung enthalten und können zusätzlich versichert werden. Wichtig zu wissen ist, dass die Krankenversicherer die Anträge für Zusatzversicherungen aufgrund von Alter, Krankheitsgeschichte oder anderen Kriterien ablehnen dürfen.

Die Höhe der monatlichen Beiträge zur Krankenversicherung (Prämien) ist abhängig von der Wohngemeinde, vom Geschlecht, vom Alter und von der gewählten Höhe des jährlichen Selbstbehaltes («Franchise»), den Sie für Erwachsene in der Spanne zwischen CHF 300.– und CHF 2500.– frei wählen können. Kinder haben keinen Selbstbehalt. Ist die Franchise ausgeschöpft, so übernimmt die Krankenversicherung die restlichen Kosten. Von diesen Kosten wiederum müssen Sie weitere 10 Prozent als Selbstbehalt übernehmen (bis maximal 700 CHF). Die Prämienhöhen der verschiedenen Anbieter können Sie auf der Internetseite Comparis vergleichen.



Comparis

Unfallversicherung

Im Kapitel «Rund um die Anstellung» haben Sie bereits erfahren, dass wir Sie gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle im In- und Ausland vollumfänglich versichern. Für Ihre Angehörigen, die nicht erwerbstätig sind, müssen Sie eine Unfallversicherung bei einer Krankenkasse abschliessen. In diesem Fall gilt auch hier die «Franchise»-Regelung. Sind Ihre Angehörigen mehr als acht Stunden pro Woche erwerbstätig, muss sie der jeweilige Arbeitgeber gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle versichern.

Privathaftpflichtversicherung

Eine Privathaftpflichtversicherung ist nicht zwingend, allerdings sehr zu empfehlen. Falls Sie eine Wohnung anmieten, verlangen viele Vermieter den Abschluss dieser Versicherung, da sie für Mietschäden aufkommt. Sie kommt aber auch im Schadensfall für Sachschaden, Heilungskosten, Schmerzensgeld, Entschädigung für den Lohnausfall oder gar eine Invaliditäts- oder Hinterlassenen-Rente auf.

5.6. Rentensystem

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles und solides Sozialversicherungsnetz. Dieses basiert auf dem Drei-Säulen-Prinzip.



AHV/IV

Die erste Säule besteht aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV). Die AHV/IV hat den Auftrag, den Existenzbedarf im Alter, bei Invalidität und im Todesfall sicherzustellen. Für in der Schweiz wohnhafte oder erwerbstätige Personen sind AHV und IV obligatorisch. Die Beiträge werden direkt vom Lohn abgezogen.



St. Galler
Pensionskasse

Die zweite Säule des Rentensystems ist die Berufliche Vorsorge (BVG). Diese wirkt ergänzend zu der AHV/IV und soll ein Renteneinkommen von mindestens 60 Prozent des letzten Lohnes garantieren. Im Todesfall werden Leistungen für minderjährige Kinder sowie Witwen- bzw. Witwerrenten erstattet. Im Invaliditätsfall leistet die BVG finanziellen Beistand. Beitragspflichtig sind alle Arbeitnehmenden, die bei der AHV versichert sind und ein festgelegtes Mindesteinkommen erzielen. Mit Ihrer Anstellung an der Universität St. Gallen melden wir Sie automatisch bei der St. Galler Pensionskasse, die für uns zuständig ist, an.



Private
Altersvorsorge

Der dritte Bestandteil des schweizerischen Rentensystems ist die private Vorsorge. Bei der privaten Altersvorsorge unterscheidet man zwischen der Säule 3a und 3b. In die Säule 3a kann ein jährlicher Höchstbetrag einbezahlt werden, der in der Steuerabrechnung in Abzug gebracht werden kann. Hierfür können Sie bei einer Bank oder Versicherung Ihrer Wahl ein Vorsorgekonto 3a eröffnen. Auf dem Vorsorgeguthaben müssen keine Vermögenssteuern entrichtet werden, und die daraus entstandenen Zins- und Kapitalerträge sind einkommens- und verrechnungssteuerfrei. Das Vermögen auf dem Vorsorgekonto 3a darf unter bestimmten Bedingungen vor dem Pensionsalter bezogen werden. Ein Vorbezug des Vermögens ist nur möglich bei Erwerb und Erstellung von selbstbewohntem Wohneigentum, bei definitivem Wegzug aus der Schweiz, bei der Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder beim Wechsel von einer selbständigen Erwerbstätigkeit zu einer anderen selbständigen Erwerbstätigkeit. Weiter ist ein Bezug möglich, wenn eine vollständige Invalidität eintritt. Für die Säule 3b gelten keine besonderen Regeln. Zur Säule 3b zählen angesparte Vermögenswerte und Lebensversicherungen. Sie benötigen noch weitere Informationen zur individuellen Vorsorge? Bitte folgende Sie dem offiziellen Link der schweizerischen Eidgenossenschaft [ch.ch](https://www.ch.ch) oder fragen Sie das Faculty Affairs Team, das Ihnen eine fachliche Beratung organisieren wird.

5.7. Ausbildungssystem der Schweiz

In der Schweiz liegt das Schul- und Ausbildungssystem in der Hoheit der Kantone. Es bestehen daher – im Rahmen schweizweit verbindlicher Eckpunkte – von Kanton zu Kanton Unterschiede. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung in den Kindergarten nach Vollendung des vierten Lebensjahres. Er ist Teil der Primarstufe, die insgesamt acht Jahre dauert. Nach zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschulunterricht erfolgt der Übertritt in die Sekundarstufe I, die die Schülerinnen und Schüler auf eine Berufsbildung oder den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet. Die Sekundarstufe I, auch Oberstufe genannt, wird in manchen Kantonen bzw. Gemeinden integriert geführt, in anderen Kantonen nach Leistungskriterien gegliedert (Sekundarschule, Realschule).

Nach der dreijährigen Sekundarstufe I steht der Übertritt in die Sekundarstufe II bevor. Unterteilen lässt sich die Sekundarstufe II in allgemeinbildende und berufsbildende Ausbildungsgänge (duales Bildungssystem). Maturitätsschulen und Fachmittelschulen sind allgemeinbildende Ausbildungsgänge und qualifizieren die Abgängerinnen und Abgänger für ein Studium an einer Universität, Pädagogischen Hochschule oder Fachhochschule. In den berufsbildenden Ausbildungsgängen erlernen die Jugendlichen einen dienstleistungsbezogenen, handwerklichen oder industriell-gewerblichen Beruf. Dieser wird mehrheitlich in Lehrbetrieben mit ergänzendem schulischen Unterricht absolviert. Die Berufsausbildungen dauern drei bis vier Jahre und schliessen mit einem Diplom bzw. einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis ab.

Zur Tertiärstufe gehören Ausbildungen im Rahmen der höheren Berufsbildung, der Fachhochschulen, der Pädagogischen Hochschulen sowie der kantonalen Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH). In der Schweiz gibt es zehn kantonale Universitäten in denen entweder auf Deutsch (Basel, Bern, Zürich, Luzern, St. Gallen), Französisch (Genf, Lausanne, Neuchâtel), Italienisch (Lugano) oder zweisprachig (Deutsch und Französisch in Freiburg) unterrichtet wird. Eidgenössische Technische Hochschulen (ETH) gibt es in Lausanne (Französisch) und in Zürich (Deutsch). Als ergänzende Studiensprache hält Englisch immer stärker Einzug an den Schweizer Hochschulen. Die Fachhochschulen sind eng mit konkreten Tätigkeitsfeldern verbunden. Als praxisbezogene Ausbildungsinstitutionen auf Hochschulniveau bilden sie eine Brücke zwischen der Universität und der höheren Berufsbildung. Die Schweiz verfügt über sieben öffentlich-rechtliche Fachhochschulen. Diese umfassen insgesamt 14 verschiedene Fachbereiche, die in den drei grossen Studienbereichen «Technik, Wirtschaft und Design», «Gesundheit, Soziale Arbeit und Kunst» sowie «Sport und anderes» zusammengefasst werden können. Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen wird durch private Anbieter ergänzt. Auf der Internetseite des Dachverbandes der Schweizer Hochschulen finden Sie weitere Informationen zu den Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Universitäten.



swissuniversities

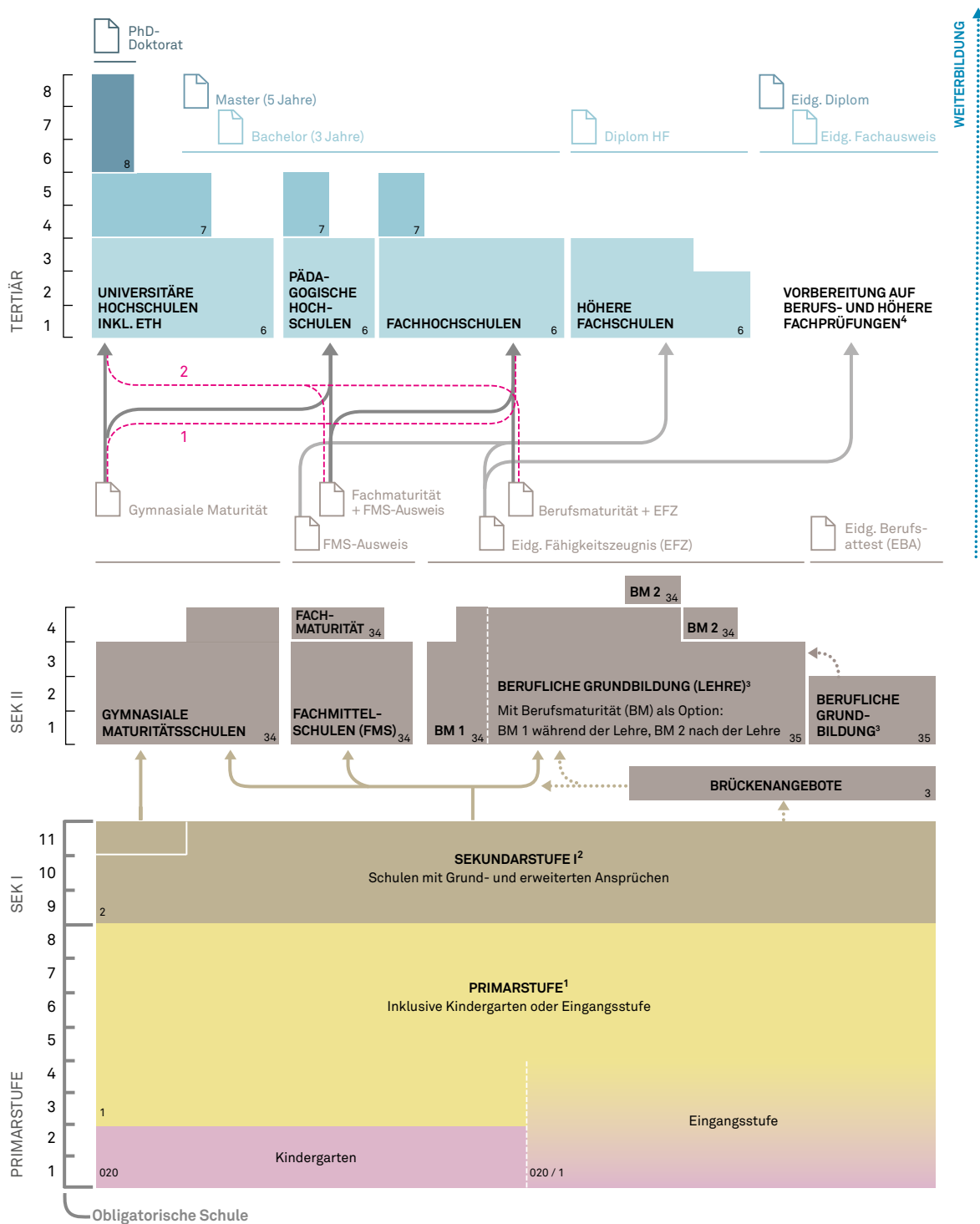
Im Vergleich mit anderen OECD-Ländern ist der Anteil der Bevölkerung mit tertiärem Bildungsabschluss in der Schweiz nicht sonderlich hoch. Dies hängt mit der Bedeutung der Berufsbildung zusammen. Das duale Bildungssystem der Schweiz, das es erlaubt, Ausbildungen eng mit den Bedürfnissen am Arbeitsmarkt abzustimmen, gilt als einzigartig. Zusammen mit den Angeboten der Hochschulen bildet der berufspraktische Ausbildungszweig qualifizierte Fach- und Führungskräfte für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Wirtschaft aus.



öffentliches
Schulsystem

Das öffentliche Schulsystem der Schweiz weist einen hohen Standard auf und ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich in viele Richtungen zu entwickeln. Die Schweiz ist eines der wenigen OECD-Länder, in denen die Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen den Schülern von Privatschulen leistungsmässig überlegen sind. Private Schulen sind in der Schweiz vorhanden und zeichnen sich in der Regel durch eine geringe Heterogenität der Schülerschaft aus. Weitere Informationen zum Schulangebot des Kantons St. Gallen finden Sie in dieser Broschüre im Kapitel «St. Galler Schulen». Besuchen Sie für weitere Informationen die Internetseite des Schweizerischen Medieninstituts für Bildung und Kultur.

Die folgende Grafik bietet Ihnen eine Übersicht über
die Struktur des schweizerischen Bildungssystems. →



© EDK CDIP CDEP CDPE, August 2019

ISCED | International Standard Classification of Education 2011

- ISCED 8
- ISCED 7
- ISCED 6
- ISCED 4
- ISCED 34 + 35
- ISCED 2
- ISCED 1
- ISCED 020

6. Forschen und Leben in der Schweiz und in St.Gallen

6.1. Forschungsplatz Schweiz

Zahlen und Fakten

Die Schweiz belegt international einen Spitzenplatz in Forschung und Innovation. Gemäss den Angaben des Eidgenössischen Departementes für Auswärtiges (EDA) ²⁰ wendete sie im Jahr 2017 fast 3.4 % ihres BIP für Forschung und Entwicklung auf. Im internationalen Vergleich gehört sie damit zu den Ländern, die im Verhältnis zu ihrem BIP am meisten für Forschung und Entwicklung ausgeben (4. Rang der OECD-Länder). In realen Zahlen betrugen die Ausgaben für Forschung und Entwicklung 22,6 Mia. Franken. Der grösste Teil wird von privaten Unternehmen finanziert und durchgeführt.

Die schweizerische Wissenschaft weist eine überdurchschnittliche Forschungsproduktivität auf: 1,2 % aller weltweit publizierten Artikel stammen von Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl ist die Schweiz damit weltweit führend. Diese Publikationen genießen international eine hohe Anerkennung: Ihr Impact liegt über dem weltweiten Durchschnitt von 17 % (3. Platz hinter den Vereinigten Staaten und den Niederlanden und vor Grossbritannien). In den Hochschulrankings sind vor allem die beiden grossen technischen Hochschulen (ETH, EPFL) sehr gut platziert, aber auch die kantonalen Universitäten, wie die HSG, sind in den Rankings sehr gut platziert. Der Anteil ausländischer Studierender liegt bei knapp einem Viertel, bei den Doktorierenden sind es über 50 %. Damit belegt die Schweiz bei der Internationalität der Studierenden den vordersten Rang unter den OECD-Vergleichsländern. 40 % der an Schweizer Hochschulen Forschenden besitzen einen ausländischen Pass.

²⁰ | www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/wissenschaft/ueberblick/wissenschaft-und-forschung-in-der-schweiz.html



Finanzierung und Durchführung von Forschung

Private Unternehmen finanzieren rund zwei Drittel der Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Der Staat – Bund und Kantone – beteiligt sich mit rund einem Viertel an den F&E-Ausgaben. 10 % der Gelder stammen aus dem Ausland, insbesondere von der EU.

Die Privatwirtschaft ist stark an der Realisierung von Forschung und Entwicklung beteiligt, wobei einige wenige forschungsintensive Grosskonzerne in der Pharmaindustrie und Biotechnologie dominieren. Im Hochschulbereich wird ca. ein Viertel der Forschung und Innovation durchgeführt, hierunter Grundlagenforschung vor allem an den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich) und zehn kantonalen Universitäten. Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung wird an den Fachhochschulen betrieben. Die Hochschulen sind in der Schweiz die primären Orte für öffentlich finanzierte Forschung und Entwicklung.

Öffentlich finanzierte Forschung und Innovation in der Schweiz funktionieren in Zusammenarbeit von Bund und Kantonen, wobei sich die jeweiligen Verantwortungs- und Themengrenzen ineinander verschränken. Für die öffentliche F&I-Förderung ist hauptsächlich der Bund zuständig. Als Akteure auf Bundesebene sind das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), das Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) und der Rat der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Rat) tätig. Die zehn Universitäten, acht Fachhochschulen und 17 Pädagogischen Hochschulen der Schweiz werden auf kantonaler Ebene verantwortet, wobei sie grosse Autonomie geniessen und sich selbst organisieren. Die Koordination der hochschulpolitischen Arbeit auf Bundes- und Kantonsebene obliegt der Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) als oberstem hochschulpolitischen Organ. Ein weiterer wichtiger Player im wissenschaftspolitischen System ist die Schweizer Rektorenkonferenz «swissuniversities», die die Zusammenarbeit unter den Hochschulen, vor allem unter den verschiedenen Hochschultypen, fördert.



Quellen: BFS – Forschung und Entwicklung (F+E) Synthesen Schweiz (FE Schweiz); OECD – MSTI Datenbank, Division STI/EAS, Paris, März 2019

Finanzierungsquellen und Durchführungsorte von Forschung
(Zahlen gemäss Bundesamt für Statistik 2017) ²¹

²¹ | www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft.assetdetail.10867167.html

Öffentliche Forschungs- und Innovationsförderung

Der Bund betreibt Forschungs- und Innovationsförderung primär über zwei nationale Förderorgane: den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und Innosuisse.

Der SNF ist die wichtigste schweizerische Institution zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Er fokussiert auf Projekte der freien Grundlagenforschung, die international anerkannten, höchsten Qualitätskriterien genügen müssen. Er fördert aber durch spezielle Programme der nationalen Förderschwerpunkte auch die anwendungsorientierte Grundlagenforschung, insbesondere für gesellschaftliche Herausforderungen von gesamtschweizerischer Bedeutung. Der SNF schenkt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besondere Aufmerksamkeit.



SNF

Innosuisse ist die Förderagentur des Bundes für wissenschaftsbasierte Innovation. Sie setzt bei der Anwendungsorientierung an. Ziel von Innosuisse ist es, die Entwicklung und Markteinführung von Produkten und Dienstleistungen zu fördern. Enger Partner der Innosuisse sind die privatwirtschaftlichen Unternehmen, darunter insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), die die Produkte dann tatsächlich auf den Markt bringen.



Innosuisse

Zu den Grundsätzen der öffentlichen Forschungs- und Innovationsförderung in der Schweiz zählt das Bottom-up-Prinzip: Einzelne Forscherteams oder Unternehmen ergreifen die Initiative für F&I-Aktivitäten und bewerben sich für eine Projektförderung durch den SNF oder durch Innosuisse. Beide Förderinstitutionen vergeben ihre Gelder im wettbewerblichen Verfahren und beurteilen nach Exzellenz. Im internationalen Vergleich ist die Schweiz bezüglich der Top-down-Vorgabe von Förderthemen und Programmförderung zurückhaltend.

Kantone nehmen bei der Finanzierung eine wichtige Rolle ein, indem sie die kantonalen Universitäten und Fachhochschulen finanzieren. Diejenigen Kantone, die selbst keine Hochschulen betreiben, beteiligen sich über Ausgleichszahlungen an die Hochschulkantone an der Finanzierung. Die Förderung geschieht im Bereich der Forschung vor allem durch die Finanzierung von Stellen für das wissenschaftliche Personal und die Bereitstellung von Forschungsinfrastruktur.



Euresearch



Grants Office

Die Schweiz ist an HORIZON 2020, das 8. Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation, vollständig assoziiert. Damit können in der Schweiz tätige Forschende sich für alle Ausschreibungen von HORIZON 2020 bewerben und mit den gleichen Rechten und Pflichten wie Forschende aus einem EU-Mitgliedsstaat teilnehmen. Auch für das Nachfolgeprogramm HORIZON EUROPE (2021–2027) wird wieder eine volle Assoziierung angestrebt. Das Informationsnetzwerk Euresearch informiert, berät und verbindet Forschende, die in der Schweiz tätig sind, hinsichtlich der Beteiligung an den EU-Rahmenprogrammen. Die regionale Anlaufstelle Euresearch Ostschweiz ist in das Grants Office der Universität St. Gallen integriert. Die Expertinnen und Experten im Grants Office St. Gallen unterstützen die Forschenden bei der Antragstellung der unterschiedlichen Förderinstrumente.

6.2. Schweiz: Politisches System, Einwohner

Die Schweiz entwickelte sich über Jahrhunderte aus einem Geflecht verschiedener Bündnisse über einen Staatenbund hin zum Bundesstaat. Landesgrenzen und Neutralität wurden 1815 international festgelegt und anerkannt. Das politische System geht auf die Bundesverfassung von 1848 zurück. Seither haben sich die Kompetenzen des Bundes und die Volksrechte weiterentwickelt, und die politische Vielfalt hat zugenommen.

Die Schweiz ist ein föderalistischer Staat. Folglich sind die politischen und gesetzgeberischen Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt. Der Föderalismus macht es möglich, dass die Schweiz als Einheit bestehen kann – trotz vier Sprachkulturen und unterschiedlicher regionaler Eigenheiten. Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, die wiederum in 2212 Gemeinden (Stand 1.1.2019) unterteilt sind. Die Anzahl der Gemeinden nimmt aufgrund von Gemeindefusionen von Jahr zu Jahr ab. Die Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden regelt jeder Kanton selbst.



Der Bund

In der Schweiz leben 8.4 Millionen Menschen, wobei der Ausländeranteil 25 % beträgt. Die Landessprachen sind Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch. Sie werden zu 62 %, 23 %, 8 % bzw. 0.5 % gesprochen. Von den ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern sprechen 63 % die deutsche Sprache. 70 % der Menschen in der Schweiz gehören einer christlichen Glaubensgemeinschaft an. Der Anteil derjenigen, die keiner Glaubensgemeinschaft angehören, beläuft sich auf 23 %. Sie möchten mehr über die Schweiz erfahren? Besuchen Sie die Seite der Bundeskanzlei.



6.3. Leben und Wohnen in St.Gallen

Die Schweiz ist politisch sowie wirtschaftlich stabil. Sie hat eine gut funktionierende Infrastruktur (Transport-, Energie- und Telekommunikationssysteme), eine hohe Sicherheit und ein sehr gutes öffentliches Schulsystem. Unsere Mitarbeitenden schätzen, die schöne Altstadt St.Gallens sowie attraktive Landschaften im Umland. Basierend auf einer generellen Schätzung betragen die Lebenskosten in der Schweiz (inkl. Grundversicherung der Krankenkasse, ohne Wohnen) für eine vierköpfige Familie zwischen CHF 70 000.– und CHF 80 000.– pro Jahr.

Die Wohnsituation in der Stadt und Region St.Gallen ist relativ entspannt. Wenn Sie in St.Gallen Wohnraum suchen, werden Sie fündig – in Miete oder Eigentum. Der Wohnungs- und Immobilienmarkt ist vielfältig. Das Preis-Leistungs-Verhältnis ist im Schweizer Vergleich gut. Für die Mietkosten einer 3-Zimmer-Wohnung sollten Sie monatlich CHF 1100.– bis CHF 2000.– einberechnen, je nach Ausstattung und Lage. Eine 4.5-Zimmer-Wohnung kann ab 1500 Franken gemietet werden.

6.4. St.Galler Schulen

Ihr Kind wird in der Schweiz in dem Jahr schulpflichtig, in dem es bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet hat. Die Anmeldung für die öffentliche Schule der Vorschul-, Primarschul- oder Sekundarstufe I nimmt die kantonale Dienststelle Schule und Musik entgegen, die auch die Schulzuteilung nach Wohnort bzw. Quartier vornimmt. Das öffentliche Schulwesen der Stadt St.Gallen verfügt über 60 Kindergärten, 14 Primarschulhäuser und vier Oberstufenschulhäuser sowie zwei Mittelschulen. In der Regel werden Mädchen und Jungen gemeinsam unterrichtet. Neben dem sehr guten öffentlichen Schulsystem gibt es auch Privatschulen, die vor allem bestimmte pädagogische Konzepte verfolgen. In St.Gallen befinden sich mehrere Privatschulen, wie beispielsweise Waldkinder St.Gallen, die Neue Stadtschule St.Gallen, das Institut auf dem Rosenberg, die Rudolf-Steiner-Schule und Primaria.

Die öffentlichen Schulen sind in der Regel keine Ganztagschulen. Daher bietet die Stadt St.Gallen an mehreren Standorten Tagesbetreuungsangebote für Primarschulkinder an. Die Tagesbetreuungsangebote können an fünf Wochentagen von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr besucht werden. In der integrierten Karte sehen Sie die Standorte der verschiedenen Tagesbetreuungsangebote in der Stadt St.Gallen im Überblick sowie die Kontaktdaten.



Schule und Musik



Private Schulen



Betreuungs-
angebote

6.5. Kinderkrippen und Kinderbetreuung

In der Schweiz haben Sie die Möglichkeit, Ihre Kinder im Alter von drei Monaten bis vier Jahren in Kinderkrippen von Fachpersonen betreuen zu lassen. Der Betreuungsschlüssel, d.h. das Verhältnis von Betreuungspersonal zu Kindern, ist mit 1:3 relativ grosszügig. Jede Krippe verfolgt ein bestimmtes pädagogisches Konzept. Ein Betreuungsplatz kostet in der Regel im Volltarif pro Tag bis zu CHF 100.– bei Kindern ab 18 Monaten und bis zu CHF 150.– für Kinder unter 18 Monaten. In der Regel bieten Krippen jedoch einkommensabhängige Tarife an.



Löwenzahn



Triangel

Die Universität St.Gallen ist um das Wohl Ihrer Kinder besorgt. Deshalb verfügt sie über zwei Kinderkrippen, die Kinderkrippe «Löwenzahn» und die Kinderkrippe «Triangel» in direkter Nähe zum Campus. Hier profitieren Sie von vergünstigten Tarifen (Löwenzahn: CHF 67.– bis CHF 95.– pro Tag, Triangel: CHF 77.– bis CHF 125.– pro Tag). Ihre Kinder bekommen hier bevorzugt einen Platz. Sie finden weitere Informationen zu den genannten Betreuungsangeboten auf deren Homepages.



Fachstelle Kind
und Familie

Die Fachstelle Kind und Familie der Frauenzentrale St.Gallen bietet Ihnen ebenfalls eine Beratung und eine Vermittlung für Kinderbetreuung zu Hause an. Sie hilft Ihnen auch bei der Organisation einer Betreuung im Notfall.

6.6. Öffentlicher Verkehr

In der Stadt St. Gallen und in der gesamten Schweiz finden Sie ein effizientes öffentliches Verkehrsnetz vor. Zu den Stosszeiten verkehrt auf den Hauptlinien alle 6 bis 15 Minuten ein Bus, abends und an Sonntagen auf den meisten Linien alle 15 bis 30 Minuten. Der öffentliche Verkehr wird durch die Verkehrsbetriebe St. Gallen (VBSG) betrieben. Bei den St. Galler Verkehrsbetrieben am Bahnhofplatz erhalten Sie von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Mo–Fr) Abos für die VBSG sowie Mehrfahrtenkarten. Einzel- und auch Mehrfahrtenkarten können im Bus gelöst werden. Die Universität erreichen Sie mit der Linie 5 (Haltestelle: Universität/Dufourstr.) und der Linie 9 (Haltestelle: Universität/Gatterstrasse).

Bahnreisen ausserhalb von St. Gallen buchen Sie am einfachsten über die Seite oder App der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB).



SBB

Gern genutzt wird das Halbtax-Abonnement, mit welchem Sie Fahrten mit Bus, Bahn und Schiff zum halben Preis kaufen können. Besonders für Vielfahrerinnen und -fahrer lohnt sich das jeweils für ein Jahr gültige Generalabonnement (GA). Mit dem GA können Sie in der ganzen Schweiz unterwegs sein, ohne eine weitere Fahrkarte lösen zu müssen. Es gilt auch bei Schiffsfahrten und vergünstigt Fahrten mit der Bergbahn. Das GA können Sie auch bei fast allen Gemeinden als Tagesticket erhalten.

6.7. Sport und Freizeit

Die Stadt und Region St. Gallen bieten zahlreiche Indoor- und Outdoor-Sportmöglichkeiten an. Informationen über diverse Vereine und Verbände sowie Sportmöglichkeiten, Clubs und Sportzentren erhalten Sie beim Sportamt St. Gallen.



Sportamt
St. Gallen

Auch ausserhalb des Universitätsgeländes gibt es vieles zu entdecken. Im Sommer laden die Anlagen von Drei Weieren zum Sonnenbaden ein. Die künstlich angelegten Weiher befinden sich an den Hängen des Freudenbergs und sind ein beliebtes Naherholungsgebiet. Oasen der Ruhe inmitten der städtischen Hektik bilden die verschiedenen Parks in St. Gallen. Der Stadtpark zwischen dem Theater St. Gallen und dem Historischen und Völkerkundemuseum, der Untere Brühlpark bei der Tonhalle, sowie der St. Leonhard-Park bieten Ihnen Raum für Spaziergänge im Grünen. Durch die Nähe zum Bodensee (ca. 20 Minuten mit dem Auto und ca. 45 Minuten mit ÖV) eröffnen sich weitere Freizeitaktivitäten. Die Radwege in der Stadt St. Gallen sind mit dem überregionalen schweizweiten Fahrradnetzwerk verbunden. In der gesamten (Ost-)Schweiz gibt es ausserdem schöne Fahrwege für Skating. Wandern ist in der Schweiz ein Volkssport. Die Wanderwege sind ausgezeichnet, die Ziele auf gelben Schildern angegeben. Und auch im Winter hat die Region St. Gallen einiges zu bieten. Innerhalb der weiteren Region befinden sich

sieben Skigebiete (z.B. Flumserberg, Malbun oder Elm), die allesamt innert zwei Autostunden erreichbar sind. Alle Skigebiete sind auch mit dem gut ausgebauten öffentlichen Verkehr zu erreichen.



MySwitzerland

Nutzen Sie das Informationsportal von Tourismus Schweiz, um weitere Hinweise zu Ausflugszielen, Unterkünften, Transport und Erlebnissen in der Schweiz zu erhalten.

6.8. Wirtschaftsleben

Der Grossraum Zürich, an den die Region St.Gallen grenzt, ist das wirtschaftliche Zentrum der Schweiz. Dies verdankt er nicht zuletzt der starken Präsenz internationaler Unternehmen, die hier von einer aussergewöhnlich günstigen Kombination der wichtigsten Standortfaktoren profitieren. Die Stadt St.Gallen ist nicht nur wegen ihres herausragenden Bildungsangebots ein Wirtschaftsstandort. Auch grosse nationale Unternehmen wie Raiffeisen Schweiz und die Helvetia Versicherung haben ihren Hauptsitz in St.Gallen. St.Gallen wird auch als «Consulting-Valley» bezeichnet, da sich hier überdurchschnittlich viele Unternehmens- und IT-Beratungen niedergelassen haben. Einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts St.Gallen leisten auch die Studierenden der Universität St.Gallen durch ihre Gründungstätigkeit (Start-ups).

In der St.Galler Innenstadt finden Sie eine breite Palette unterschiedlichster Geschäfte. Bekannte Einkaufshäuser reihen sich an kleinere, schmucke Boutiquen. Lokale Bäckereien und Konditoreien präsentieren ihr schmackhaftes Angebot im Schaufenster. Cafés laden zum Verweilen, und für gastronomischen Genuss sorgen ausgezeichnete Speiselokale, unter ihnen die ortstypischen St.Galler Erststockbeizli, traditionelle Restaurants im ersten Obergeschoss.

6.9. Kultur, Geschichte, Sehenswertes, Geheimtipps

In der Stadt St. Gallen finden Sie viele Sehenswürdigkeiten aus vergangener Zeit. Typisch sind die prachtvollen Gebäude aus verschiedenen Epochen und die buntbemalten Erker in der Altstadt. Der Stiftsbezirk mit der Kathedrale und der Stiftsbibliothek sind Wahrzeichen der Stadt St. Gallen. Im Jahr 612 zog sich Gallus, ein Wandermönch und Missionar, in das Tal der späteren Stadt St. Gallen zurück. Am Ort seiner Zelle wurde ein Jahrhundert später das Kloster St. Gallen gegründet. Das Kloster war ein Brennpunkt der abendländischen Schriftkultur und Wissenschaft, ein Ort von grosser Ausstrahlung weit nach Europa hinaus. Die reiche Sammlung mittelalterlicher Handschriften zu Theologie und Wissenschaft, aber auch zur Geschichte des Klosters ist bis heute erhalten geblieben. Bei einem Besuch der auch architektonisch beeindruckende Stiftsbibliothek können Sie Handschriften bestaunen, die tausend und mehr Jahre alt sind. Die spätbarocke Kathedrale wurde 1755–1760 erbaut. Berühmte Künstler und Baumeister wirkten an dem Bau mit, so z.B. der schwäbische Maler Josef Wannenmacher, der die Deckenfresken schuf. Der Stiftsbezirk St. Gallen wurde 1983 von der UNESCO zum schützenswerten Weltkulturerbe erklärt.

Die Kirche St. Laurenzen ist neben der Kathedrale die bedeutendste Kirche der Stadt. Der heutige Bau geht auf das 15. Jahrhundert zurück und wurde 1850–1854 völlig umgestaltet. Vom Turm aus haben Sie einen atemberaubenden Blick auf die Altstadt und das UNESCO-Weltkulturerbe.

Die erwähnten bunt bemalten Erker entstanden zu der Zeit, als vermögende Textilkaufleute das Gesicht der Stadt St. Gallen bestimmten. Sie schmückten ihre Fassaden mit reich verzierten Ausbauten. Viele dieser Erker blieben erhalten und verleihen dem Gassenbild Abwechslung und künstlerischen Schmuck. Machen Sie sich selbst ein Bild davon, indem Sie durch die malerischen Gassen der Altstadt schlendern.

Das Karlstor ist eine weitere Sehenswürdigkeit St. Gallens. Von den ursprünglichen elf Toren der Stadtmauer ist als einziges das 1570 erbaute Karlstor stehen geblieben. Nicht weit davon entfernt steht das Waaghaus, das vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert den Kaufleuten als Lagerhaus und zum Wägen diente. Heute tagt das Stadtparlament im Waaghaus.

Das kulturelle Angebot St. Gallens ist vielfältig. Da ist zuerst das Theater St. Gallen zu nennen, das für seine Schauspiel-, Opern- und Musicalproduktionen weit über die Region hinaus bekannt ist. In der Tonhalle geniessen Sie die Konzerte des Sinfonieorchesters St. Gallen, ebenfalls weitherum angesehen. Auch die Kleinkunst- und Konzertszene ist lebendig, ein reichhaltiges Angebot finden Sie etwa in der Kellerbühne oder im ehemaligen Kino Palace.



Kunstmuseum

Mögen Sie Kunst? Das Kunstmuseum St. Gallen mit seiner Gemälde- und Skulpturensammlung und seinen Wechselausstellungen gehört zu den bedeutendsten Museen der Ostschweiz und ist international bekannt. Eine weitere Kunststätte ist die Lokremise hinter dem Hauptbahnhof. Diese wurde zur Zeit der Textilhochblüte erbaut und ist heute Kulturzentrum, Theater, Programm kino, Kunstmuseum und Restaurant in einem. Die Kunsthalle St. Gallen zeigt Gegenwartskunst, das Museum im Lagerhaus naive Kunst und art brut. Ein Geheimtipp unsererseits: die Kunstgiesserei Sittertobel.



Art@HSG

An der Universität St. Gallen trifft Wissen auf Kunst. Werke von international angesehenen Künstlern wie Arp, Giacometti, Miró, Penalba, Tàpies, Richter, Cucchi oder Disler ausgestellt. Die Universität könnte mit ihrer hochkarätigen Sammlung durchaus als Museum gelten. Dabei ist die Kunst stets mit den architektonischen Eigenheiten des Universitätsgebäudes sowie dem studentischen Alltag verknüpft. ProArte, der Verein für Kunstinteressierte an der HSG, gibt Ihnen gerne eine Führung über den Campus und erzählt Ihnen Wissenswertes rund um die Kunstwerke und die Universität.



Textilmuseum

Kunst zum Anfassen bzw. Tragen bietet Ihnen St. Gallen als Schweizer Textilregion. Die Textilkreationen aus St. Gallen sind weltberühmt, und die Textilindustrie hat die Geschichte St. Gallens geprägt. Schon vor dem 19. Jahrhundert galt die Textilindustrie als wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Ostschweiz und bescherte St. Gallen eine direkte Zugverbindung nach Paris – ohne Zwischenhalt in Zürich. Bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs war die St. Galler Stickerei überdies das wichtigste Exportgut der Schweiz. Wir empfehlen Ihnen einen Besuch im Textilmuseum in St. Gallen, wo Sie die reichhaltige Textilgeschichte St. Gallens kennenlernen können.

6.10. Highlights und Events der Stadt St. Gallen

Die Region hat vieles zu bieten. Seien Sie also gespannt auf die jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen. Ein Highlight im Sommer sind die St. Galler Festspiele im Klosterbezirk, die vor allem Opernfans anziehen, und das St. Galler Fest, das traditionellerweise mit dem Fassanstich auf dem Gallusplatz eröffnet wird. Insbesondere Familien zieht es alljährlich zu «Aufgetischt», einem Gassenfestival, bei dem internationale Strassenkünstlerinnen und -künstler die St. Galler Altstadt in ein lebendiges Kulturzentrum unter freiem Himmel verwandeln. Apropos Kinder: Die Stadt St. Gallen veranstaltet alle drei Jahre ein städtisches Volksfest: das Kinderfest, bei dem Schulkinder der städtischen Schulhäuser in festlichen Gewändern in einem Umzug durch die Stadt bis zum Kinderfestplatz direkt hinter dem Universitätsgelände ziehen und dort den Nachmittag mit Aufführungen und Darbietungen ausklingen lassen.

Musikfans aufgepasst: Eines der ältesten und grössten Open-Air-Festivals findet jährlich am Ufer der Sitter in St. Gallen statt. Das OpenAir St. Gallen verwandelt das Sittertobel während vier Tagen zum «Must go» für Fans von Rock, Pop, Indie, Techno, Hip-Hop. Wer es beschaulicher mag, wird die einzigartige Atmosphäre des Kulturfestival St. Gallen geniessen. Im Innenhof des Historischen und Völkerkundemuseums, einem der schönsten Innenhöfe St. Gallens, erwartet Sie über die Sommerwochen hinweg ein Programm mit ausgesuchten internationalen Stars abseits von Mainstream-Musik. Die Festival-Saison beschliesst alljährlich das Weihern OpenAir Festival, das im Familienbad Dreilinden mit grossartigem Blick über die Stadt eine ganz besondere Stimmung kreiert.

Darüber hinaus öffnet jedes Jahr im Herbst die OLMA, die traditionelle Schweizer Messe für Landwirtschaft und Ernährung, ihre Pforten. Die Degustationshallen sind für ihre grosse Auswahl an Köstlichkeiten über die nationalen Grenzen hinweg bekannt. Doch auch die Tieraussstellungen, Sportwettkämpfe und Essensstände locken jedes Jahr über eine Viertelmillion Besucherinnen und Besucher in die Ostschweiz. Wir empfehlen Ihnen, sich auch das «Säulirennen» anzusehen. Dabei rennen täglich gegen 16 Uhr 15 rosige Ferkel in drei Durchgängen um die Wette. Die Arena ist dabei immer rappellvoll, frühes Erscheinen lohnt sich also.

Ein weiteres Highlight ist das internationale Springturnier CSIO. Dieses gilt als Spitzenveranstaltung im Pferdesport und erfreut jährlich mehrere Tausend Zuschauerinnen und Zuschauer. Diese verfolgen tagsüber die verschiedenen Springprüfungen und lassen sich abends zu Musik und Unterhaltung kulinarisch verwöhnen.

Besuchen Sie auch die Internetseite der Stadtverwaltung St.Gallen. Sie hält Informationen zu Messen, Märkten, Festivals und viele weitere Auskünfte für Sie bereit. Sind Sie an den Events und Aktivitäten rund um St.Gallen interessiert? Dann melden Sie sich am besten für den Newsletter der Standortförderung St.Gallen an.

Highlights und Events:



St.Galler Fest



St.Galler Kinderfest



St.Galler Festspiele



OpenAir St.Gallen



Kulturfestival St.Gallen



Weiheren OpenAir Festival



Olma St.Gallen



Aufgetischt



CSIO



Stadtverwaltung St.Gallen



Standortförderung St.Gallen

Wir wünschen Ihnen einen guten Start an der HSG



Universität St. Gallen (HSG)
Prorektorat Forschung & Faculty
Faculty Affairs
Tellstrasse 2
CH-9000 St. Gallen



AKKREDITIERUNGEN



MITGLIED VON